

AUF DEM WEG ZUR GLEICHSTELLUNG?

**Bildung, Arbeit und Soziales –
Unterschiede zwischen Frauen und Männern**



AUF DEM WEG ZUR GLEICHSTELLUNG?

**Bildung, Arbeit und Soziales –
Unterschiede zwischen Frauen und Männern**

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Internet: www.destatis.de

Journalistische Anfragen:

Pressestelle

Tel.: +49 (0) 611 / 75 34 44

Fax: +49 (0) 611 / 75 39 76

E-Mail: presse@destatis.de

Kontaktformular: www.destatis.de/kontakt

Fachliche und allgemeine Informationen zum Datenangebot:

Informationsservice

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

Kontaktformular: www.destatis.de/kontakt

Diese Broschüre ist anlässlich der Pressekonferenz des Statistischen Bundesamtes am 30. Juli 2014 veröffentlicht worden.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Einleitung	5
1 Bildung.....	7
Mädchen streben häufiger eine Höherqualifizierung an	7
Anteil der Frauen in der Wissenschaft steigt – Frauen sind in höheren Positionen aber nach wie vor unterrepräsentiert	9
Deutliche Zunahme des Frauenanteils bei den Absolventinnen und Absolventen der Humanmedizin	10
Der Frauenanteil an der Professorenschaft erhöhte sich von 2002 bis 2012 um 9 Prozentpunkte	11
Frauenanteil bei den Promotionen im EU-Vergleich: Deutschland unter dem Durchschnitt	12
2 Erwerbstätigkeit	15
Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern steigt	15
Frauendomäne Teilzeitarbeit	15
Frauen- und männertypische Berufswahl bleibt bestehen	16
Frauen in Führungspositionen sind unterrepräsentiert	16
3 Kinderbetreuung	19
Mütter sind seltener berufstätig als Väter	19
Väter verkürzen ihre Arbeitszeit nur selten	20
Alleinerzieher ist Frauensache	23
Frauen nehmen Elterngeld häufiger und länger in Anspruch als Männer	26
Mehrheit der Elterngeldbezieher war vor der Geburt erwerbstätig	28
4 Verdienste, Armut und soziale Ausgrenzung	31
Frauen verdienen durchschnittlich 22 % weniger als Männer	31
Große Unterschiede nach Branchen	33
Bei vergleichbaren Merkmalen verdienen Frauen 7 % weniger als Männer .	34
Deutschland unter den Schlusslichtern in Europa	34
Armut und soziale Ausgrenzung	36
Frauen sind häufiger arm oder sozial ausgegrenzt als Männer	37
Frauen sind stärker armutsgefährdet als Männer	39
Frauen leiden häufiger als Männer unter erheblicher materieller Deprivation.....	41
Frauen leben häufiger als Männer in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung	43
5 Ältere Menschen	45
Ältere Frauen leben deutlich häufiger allein als Männer	45
Auch im Rentenalter steht Frauen häufiger nur ein geringes Einkommen zur Verfügung	46
Insbesondere Frauen aus dem früheren Bundesgebiet sind im Alter ab 65 Jahren häufiger auf Grundsicherungsleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) angewiesen	47

Einleitung

Nach dem Grundgesetz Artikel 3 sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Trotz gleicher Rechte unterscheidet sich der Alltag von Frauen und Männern in Deutschland weiterhin. In einigen Lebensbereichen sind Frauen und Männer näher zusammen gerückt. In anderen bestehen Unterschiede fort. Das Begleitmaterial zur Pressekonferenz „Auf dem Weg zur Gleichstellung? Bildung, Arbeit und Soziales – Unterschiede zwischen Frauen und Männern“ bietet ausführliche Daten zur Lebenssituation von Frauen und Männern in Deutschland. Vergleichsmöglichkeiten ergeben sich sowohl im Zeitverlauf als auch in der europäischen Perspektive. Die ausgewählten Themen orientieren sich an den Indikatoren zur Gleichstellung der Geschlechter, die das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) zusammengestellt hat, um Fortschritte zu beobachten.

Zunächst einige demografische Daten zur Durchschnittsfrau und zum Durchschnittsmann in Deutschland: Bei der Bevölkerungszahl entfällt auf die Frauen ein Anteil von rund 51 % und auf die Männer von etwa 49 %. In den jüngeren Altersgruppen sind Männer in der Überzahl: gut 51 % der Neugeborenen sind männlich und knapp 49 % weiblich. Erst ab der Altersgruppe der 55-Jährigen kehrt sich das Geschlechterverhältnis zugunsten der Frauen um. Bei den Hochbetagten ist der Anteil der Frauen deutlich höher und erreicht bei den über 80-Jährigen zwei Drittel. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist für neugeborene Mädchen um etwa 5 Jahre höher als für neugeborene Jungen.

Frauen über 18 Jahre sind in Deutschland durchschnittlich 1,65 Meter groß und wiegen 68,1 Kilogramm. Männer hingegen erreichen durchschnittlich eine Größe von 1,78 Meter und bringen 83,4 Kilogramm auf die Waage. Übergewicht ist offensichtlich eher ein Männerproblem: 60,1 % der Männer und nur 42,9 % der Frauen sind übergewichtig – sie haben einen Body-Mass-Index (BMI) von über 25. Davon haben sogar 15,7 % der Männer und 13,8 % der Frauen einen deutlich überhöhten BMI von über 30 und leiden damit an Adipositas.

1 Bildung

Mädchen streben häufiger eine Höherqualifizierung an

Rund 11,3 Millionen Schülerinnen und Schüler besuchten in Deutschland im Schuljahr 2012/2013 eine allgemeinbildende beziehungsweise berufliche Schule. Davon gingen 8,6 Millionen Schüler/-innen auf eine allgemeinbildende Schule und 2,6 Millionen Schüler/-innen auf eine berufliche Schule. Der Anteil der Schülerinnen betrug 49 % an allgemeinbildenden Schulen sowie 45 % an beruflichen Schulen.

Von den knapp 8,6 Millionen Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2012/2013 an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet wurden, gingen 33 % auf eine Schule des Primarbereichs. Etwa 51 % aller Schülerinnen und Schüler besuchten den Sekundarbereich I und 12 % den Sekundarbereich II. Im Vergleich zum Schuljahr 2002/2003 gab es einen Rückgang der Schülerzahlen um 13 %. Insbesondere aus demografischen Gründen war die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich (- 12 %) und in der Sekundarstufe I (- 19 %) niedriger als vor 10 Jahren.

Tabelle 1: Schülerinnen und Schüler nach ausgewählten Bildungsbereichen

	Schülerinnen und Schüler				Anteil der Schülerinnen	
	2002/2003		2012/2013		2002/2003	2012/2013
	Anzahl	%	Anzahl	%	%	
Insgesamt	9 780 277	100	8 556 879	100	49,2	49,0
Primarbereich	3 184 000	32,6	2 795 620	32,7	49,0	49,1
Sekundarbereich I . . .	5 345 233	54,7	4 336 720	50,7	49,4	48,9
Sekundarbereich II . .	766 982	7,8	1 041 524	12,2	55,8	53,6
Förderschulen	429 275	4,4	355 139	4,2	36,7	36,0

Im Primarbereich spiegeln sich die demografisch bedingten Geschlechterverhältnisse wider. Im Schuljahr 2012/2013 wurde 2,8 Millionen Kindern im Primarbereich Unterricht erteilt. Davon waren 49 % Mädchen.

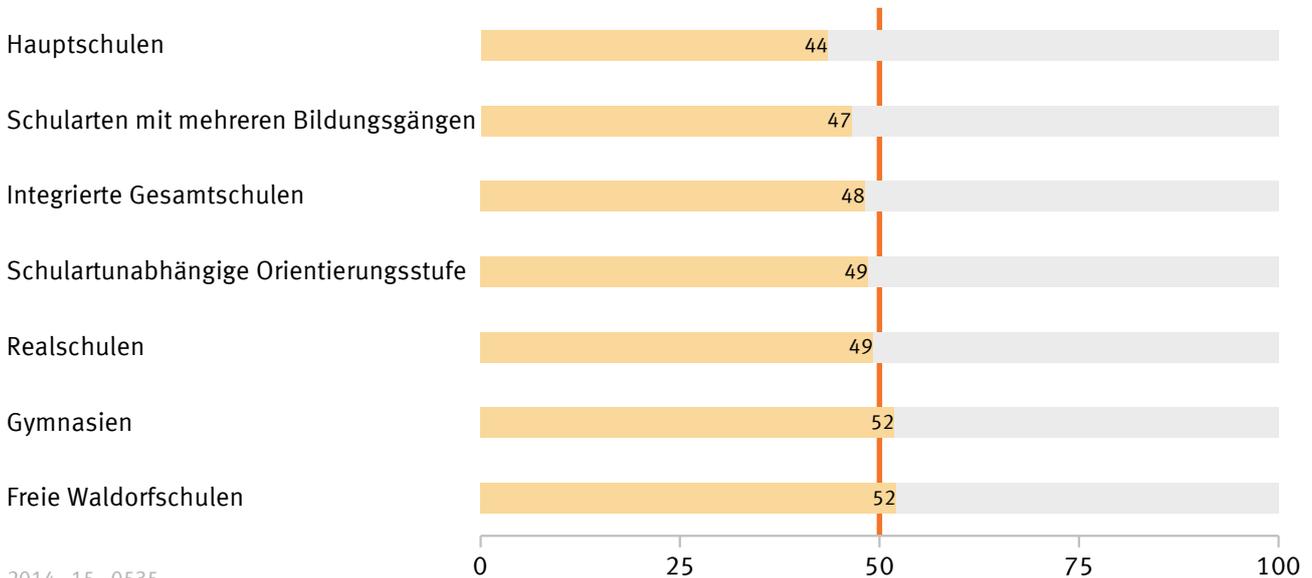
Von den rund 4,3 Millionen Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I besuchten 34 % ein Gymnasium. Der Anteil der Realschülerinnen und -schüler lag bei 25 % und derjenige der Hauptschülerinnen und -schüler bei 14 %. 13 % der Schülerschaft der Sekundarstufe I besuchte eine Integrierte Gesamtschule, 10 % Schularten mit mehreren Bildungsgängen. Die schulartunabhängige Orientierungsstufe wurde von 2 % der Schülerinnen und Schüler besucht, 1 % der Schülerschaft der Sekundarstufe I ging in eine Freie Waldorfschule.

Mädchen besuchen überdurchschnittlich oft Schulen, die zu einem höheren Schulabschluss führen. Dies verdeutlicht schon der Blick auf die Geschlechterverteilung der Schülerschaft auf die einzelnen Schularten innerhalb des Sekundarbereichs I. Im Schuljahr 2012/2013 waren mit jeweils etwa 52 % Schülerinnen an Gymnasien sowie an Freien Waldorfschulen überdurchschnittlich vertreten. Dagegen betrug an Hauptschulen der Mädchenanteil lediglich 44 % und der Jungen 56 %. Auch an Schulen mit mehreren Bildungsgängen (54 %), Integrierten Gesamtschulen (52 %), der schulartunabhängigen Orientierungsstufe und den Realschulen (jeweils 51 %) sind Jungen überdurchschnittlich häufig vertreten.

Schaubild 1

Anteil der Schülerinnen nach ausgewählten Schularten im Sekundarbereich I 2012/13

in %



2014 - 15 - 0535

An Schulen der Sekundarstufe II zeigt sich mit 54 % eine deutliche Dominanz der weiblichen Schülerschaft. Im Jahr 2002 betrug der Anteil 56 %.

Im Schuljahr 2012/2013 besuchten etwa 350 000 Schülerinnen und Schüler eine Förderschule. 64 % der Schülerschaft an Förderschulen waren Jungen, nur 36 % Mädchen. Die männliche Überpräsenz zeigt sich besonders stark in den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ (85 %) und „Sprache“ (70 %).

Die geschlechtsspezifische Verteilung auf Schularten wirkt sich auf den Bildungserfolg aus. So erreichten 2012 insgesamt 868 800 Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss der allgemeinbildenden Schulen. Mit fast 40 % beendete der größte Anteil die Schule mit einem Realschulabschluss. 35 % schlossen mit der allgemeinen Hochschulreife ab, 18 % mit einem Hauptschulabschluss und 2 % mit der Fachhochschulreife. 6 % der Schülerinnen und Schüler verließen die Schule ohne Hauptschulabschluss. Während bei den Realschulabschlüssen und Fachhochschulabschlüssen kaum geschlechtsspezifische Unterschiede bestanden, lag der Anteil der Jungen, die einen Hauptschulabschluss erreichten, mit 21 % um 6 Prozentpunkte höher als der der Mädchen (15%). Der Anteil der Absolventinnen mit allgemeiner Hochschulreife war mit 39 % dagegen höher als bei Absolventen mit 31 %. Der Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss fiel bei den jungen Männern mit 7 % wesentlich höher aus als bei den jungen Frauen mit knapp 5 %.

Im Zehnjahresvergleich der Schulabschlüsse wird deutlich, dass gerade bei Mädchen die Qualität der Schulabschlüsse stieg. So nahm der Anteil der Schülerinnen ohne Hauptschulabschluss um 2 Prozentpunkte und mit Realschulabschluss um knapp 3 Prozentpunkte ab. Noch gravierender ist der Rückgang der Absolventinnen mit Hauptschulabschluss, der 7 Prozentpunkte betrug. Dem steht eine deutliche Zunahme von 11 Prozentpunkten der Mädchen mit allgemeiner Hochschulreife gegenüber.

Die Art der besuchten Schule lässt Rückschlüsse auf die Abschlüsse zu, welche die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich erwerben werden. Bei der endgültigen Betrachtung der Schulabschlüsse muss allerdings berücksichtigt werden, dass an beruflichen Schulen vielfach allgemeinbildende Schulabschlüsse nachgeholt werden. Das hat in den letzten Jahren zu einer Entkopplung von Schularten und Schulabschlüssen geführt.

Tabelle 2: Absolventen/Abgänger an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Abschluss- und Schularten, 2012

Schularten	Allgemeinbildende Schulen		Berufliche Schulen	
	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	%
Ohne Hauptschulabschluss	47 648	39,7	–	–
Mit Hauptschulabschluss	157 498	41,8	–	–
Mit Realschulabschluss.	344 527	49,5	–	–
Mit Fachhochschulreife.	13 945	52,3	–	–
Mit allgemeiner Hochschulreife	305 172	54,7	–	–
Ohne zusätzlich erworbenen Abschluss	–	–	789 137	45,2
Mit zusätzlich erworbenem Hauptschulabschluss . .	–	–	31 794	38,7
Mit zusätzlich erworbenem mittleren Abschluss . . .	–	–	87 505	48,8
Mit zusätzlich erworbener Fachhochschulreife	–	–	130 454	46,6
Mit zusätzlich erworbener allgemeiner Hochschulreife	–	–	51 912	52,6

Viele junge Menschen erwerben an beruflichen Schulen vor allem zusätzlich die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Betrachtet man die an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erworbenen Abschlüsse zusammen, haben 58 % der Absolventinnen und Absolventen die allgemeine Hochschulreife beziehungsweise Fachhochschulreife erlangt und sind somit studienberechtigt. Dies entspricht einer Zunahme von 20 Prozentpunkten in den letzten 10 Jahren. Aktuell waren unter den Studienberechtigten 52 % Frauen und 48 % Männer. Dieses Verhältnis ist in den letzten 10 Jahren nahezu gleichbleibend.

Anteil der Frauen in der Wissenschaft steigt – Frauen sind in höheren Positionen aber nach wie vor unterrepräsentiert

Der Wissenschaftsrat hatte 2007 in seinen „Empfehlungen zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ festgestellt, dass Hochschullehrerinnen und Wissenschaftsmanagerinnen in den Führungsetagen der wissenschaftlichen Einrichtungen noch immer deutlich unterrepräsentiert sind. Darin sieht der Wissenschaftsrat nach wie vor eines der gravierendsten Defizite des Wissenschaftssystems in Deutschland. Durch verschiedene Programme zur Förderung von Frauen, die in den letzten Jahren beschlossen wurden, wollen Bund und Länder einen Beitrag für bessere Karrierechancen von Frauen in Wissenschaft und Forschung leisten. Um das Potenzial von Frauen zu nutzen und Chancengleichheit zwischen Mann und Frau zu erreichen, initiierte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Nationalen Pakt für mehr Frauen in naturwissenschaftlich-technischen (MINT-) Berufen. Des Weiteren wurde vom BMBF gemeinsam mit den Ländern das Professorinnen-Programm gestartet.

2012 waren von 501 500 Studienberechtigten 52% weiblich. Etwa die Hälfte der 495 100 Studienanfängerinnen und -anfänger und 413 300 Absolventinnen und Absolventen waren Frauen. Mit steigendem Qualifikationsniveau und Status der einzelnen Positionen auf der akademischen Karriereleiter nimmt der Frauenanteil allerdings kontinuierlich ab. 45 % aller 2012 vergebenen Dokortitel erhielten Frauen. Im selben Jahr waren 167 700 wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen beschäftigt, davon waren 41 % Frauen. Während die Frauenquote bei den Habilitationen bei 27 % lag, betrug innerhalb der Professorenschaft der Frauenanteil allerdings nur 20 %. Somit standen 43 900 Professoren nur 9 000 Professorinnen gegenüber.

Vergleicht man die Strukturen im Jahr 2012 mit denen im Jahr 2002, so hat sich die Situation deutlich zugunsten der Frauen verändert. Bei den Studienberechtigten und Studienanfängerinnen und -anfängern sind die Frauenanteile annähernd konstant geblieben. Bei den Absolventinnen und Absolventen hat der Frauenanteil aber um 4 Prozentpunkte und bei den Promotionen sogar um 9 Prozentpunkte zugenommen. Bei den Habilitationen stieg der Frauenanteil um 5 Prozentpunkte. Bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern an den Hochschulen erhöhte sich der Anteil der weiblichen Beschäftigten um 8 und bei den Professoren um 9 Prozentpunkte gegenüber dem Stand von 2002.

Deutliche Zunahme des Frauenanteils bei den Absolventinnen und Absolventen der Humanmedizin

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums bildet die erste Stufe für eine wissenschaftliche Laufbahn. Betrachtet man die Frauenanteile bei den Hochschulabsolventinnen und -absolventen nach Fächergruppen, so zeigt sich der stärkste Anstieg in den letzten 10 Jahren bei der Humanmedizin. Hier erhöhte sich der Frauenanteil, der bereits im Jahr 2002 mit 49% überdurchschnittlich hoch war, auf 65% im Jahr 2012. Den höchsten Frauenanteil hatte im Jahr 2002 mit 77 % die Veterinärmedizin. Bis 2012 stieg dieser Anteil auf 84 %. Wie in den Vorjahren war der Anteil der Absolventinnen auch 2012 bei den Sprach- und Kulturwissenschaften mit 76 % und bei den Kunst/Kunstwissenschaften mit 66 % relativ hoch. Hier gab es aber nur geringfügige Zunahmen des Frauenanteils: bei Sprach- und Kulturwissenschaften um 4 Prozentpunkte und bei Kunst/Kunstwissenschaften um 2 Prozentpunkte. Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels soll der Nationale Pakt für mehr Frauen in MINT-Berufen, den das BMBF gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft und der Medien ins Leben gerufen hat, dazu beitragen, dass gezielt junge Frauen für diese Berufe gewonnen werden. Im Prüfungsjahr 2012 fiel der Frauenanteil in den Ingenieurwissenschaften mit 23 % immer noch relativ niedrig aus. Im Vergleich zu 2002 ist er nur um gut 1 Prozentpunkt gestiegen. Mit +3 Prozentpunkten war auch die Zunahme des Frauenanteils in der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften gering.

Schaubild 2

Frauenanteile bei Absolventen und Absolventinnen

in %



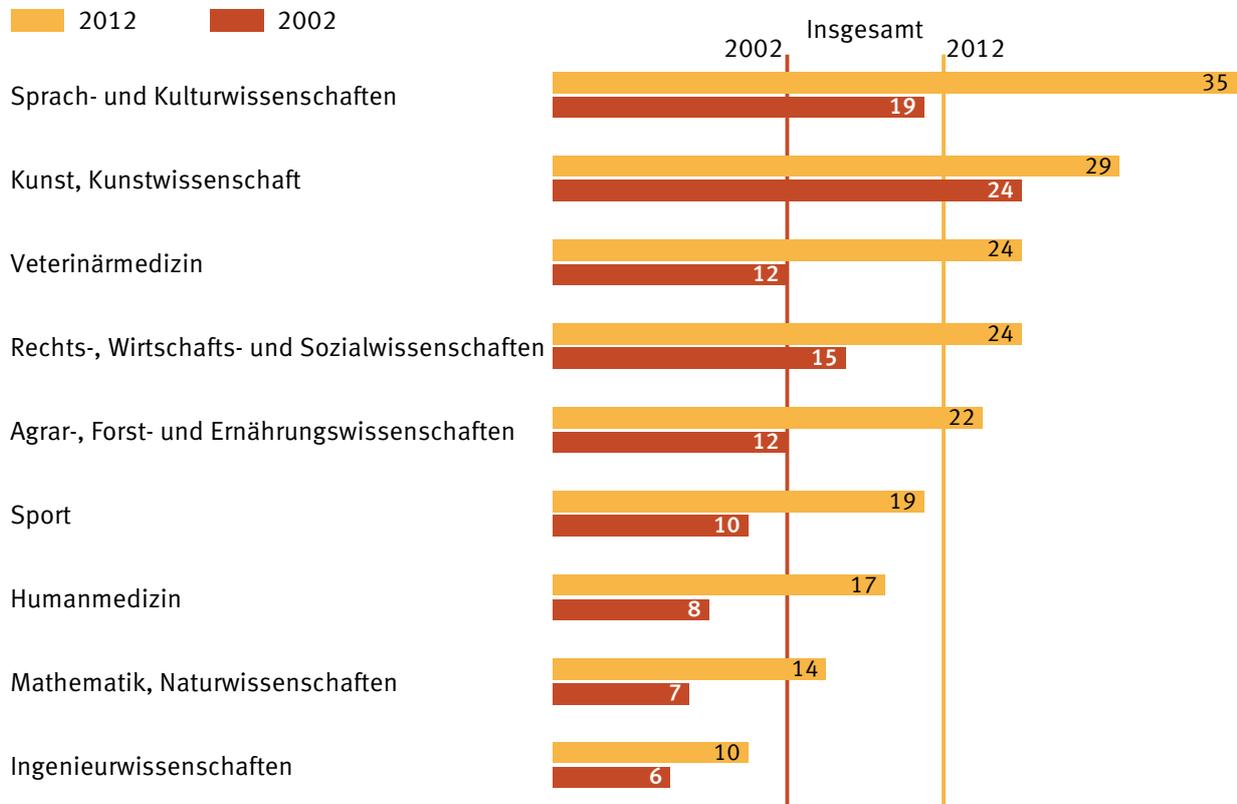
2014 - 15 - 0536

Der Frauenanteil an der Professorenschaft erhöhte sich von 2002 bis 2012 um 9 Prozentpunkte

Professorinnen und Professoren führen in eigener Verantwortung Forschung und Lehre an Hochschulen durch und haben damit eine herausgehobene Stellung im Wissenschaftssystem. Je nach Hochschulart ist die Voraussetzung zur Berufung zu einer Professur die Juniorprofessur, die Habilitation oder eine gleichwertige herausragende wissenschaftliche Leistung, die durch eine Promotion und eine berufliche Tätigkeit, wie beispielsweise die Nachwuchsgruppenleitung erbracht wurde. An Kunsthochschulen kann zur Professorin beziehungsweise zum Professor berufen werden, wer eine besonders herausragende künstlerische Qualifikation besitzt und darüber hinaus ein bedeutendes künstlerisches Lebenswerk vorweisen kann.

Um den Anteil von Professorinnen an deutschen Hochschulen zu erhöhen, wurde zum Beispiel das Professorinnen-Programm des Bundes und der Länder gestartet, in dem Berufungen von Frauen auf Professuren gefördert werden. In den letzten Jahren hat sich die Situation in den höheren Stufen der akademischen Karriere zugunsten der Frauen verändert.

Schaubild 3
Frauenanteile in der Professorenschaft
 in %



2014 - 15 - 0537

In der Professorenschaft waren 2012 in den Sprach- und Kulturwissenschaften mit 35 % und in Kunst/Kunstwissenschaften mit 29 % relativ viele Frauen vertreten. Den geringsten Anteil an Professorinnen verzeichneten die Ingenieurwissenschaften mit 10 %. Auch in den Fächern Sport (19 %), Mathematik und Naturwissenschaften (14 %) sowie Humanmedizin (17 %) waren verhältnismäßig wenige Professorinnen vertreten. Die geringsten Zunahmen des Frauenanteils zwischen 2002 und 2012 verzeichneten die Ingenieurwissenschaften und Kunst, Kunstwissenschaften mit jeweils 5 Prozentpunkten. Den höchsten Zuwachs gab es bei den Sprach- und Kulturwissenschaften mit 16 Prozentpunkten. In allen anderen Fächergruppen stieg der Frauenanteil in etwa entsprechend der durchschnittlichen Zunahme des Frauenanteils von 9 Prozentpunkten. Wenn man berücksichtigt, dass der Frauenanteil bei allen Fächergruppen insgesamt 2002 nur 12 % betragen hatte, ist dies eine markante strukturelle Veränderung.

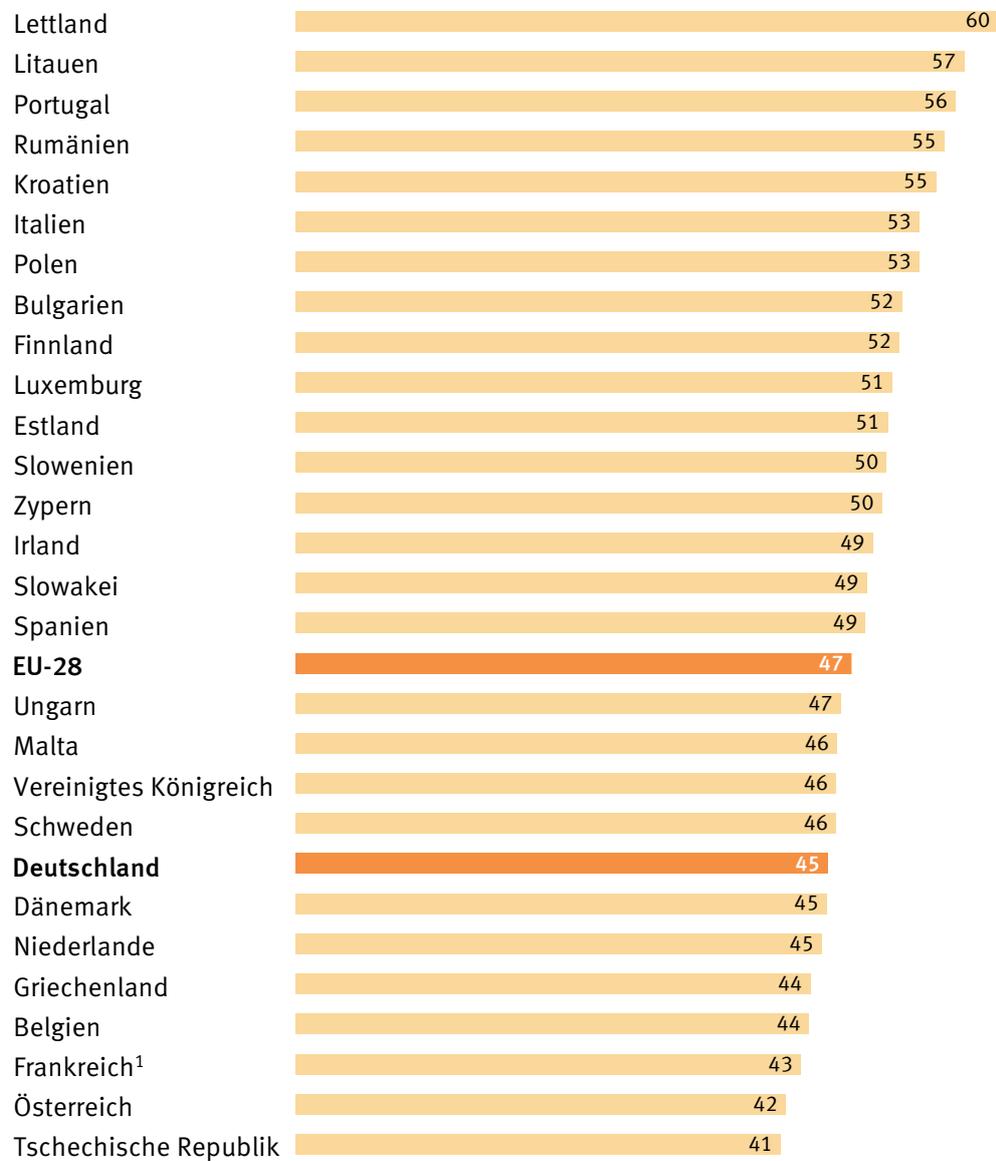
Frauenanteil bei den Promotionen im EU-Vergleich: Deutschland unter dem Durchschnitt

Vergleicht man den Frauenanteil bei den Promotionen im Jahr 2012 mit anderen EU-Staaten, wird deutlich, dass Deutschland mit 45 % unter dem Durchschnitt der 28 EU-Staaten von 47 % liegt. Den höchsten Frauenanteil an den Promotionen erreichte 2012 Lettland mit 60 %. Die geringsten Werte hatten die Tschechische Republik mit 41 % und Österreich mit 42 %.

Schaubild 4

Frauenanteil bei den Promotionen 2012

in %



1 2010.

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat).

2 Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern steigt

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, und zwar seit 2002 um gut 2,4 Millionen auf rund 41,6 Millionen im Jahr 2012. Dazu hat neben der zuletzt guten konjunkturellen Entwicklung auch die stetig zunehmende Erwerbsneigung von Frauen beigetragen.

Gingen im Jahr 2002 nach Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung 59% der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren einer Arbeit nach, waren es 2012 bereits 68%. Bei den Männern stieg die Erwerbstätigenquote im gleichen Zeitraum von 72% auf 78%. Der Abstand bei der Erwerbsbeteiligung zwischen Frauen und Männern hat sich bereits seit den 1990er-Jahren kontinuierlich und deutlich verringert. Waren 1992 knapp 42% aller Erwerbstätigen weiblich, lag der Frauenanteil 2002 bereits bei fast 45%. Im Jahr 2012 waren gut 46% aller Erwerbstätigen Frauen.

Tabelle 3: Erwerbstätigenquoten

	1992	2002	2012
	%		
Insgesamt	66,6	65,4	72,8
Frauen	56,0	58,8	68,0
Männer	76,9	71,8	77,6

Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung.

Frauendomäne Teilzeitarbeit

Die Erwerbstätigenquote sagt zunächst nichts über den Umfang der Erwerbstätigkeit oder den ausgeübten Beruf aus. Die differenzierte Betrachtung nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung zeigt, dass 2012 in Deutschland fast jede zweite erwerbstätige Frau (45%) in Teilzeit arbeitete. Unter den Männern betrug die Teilzeitquote dagegen nur 9%. In den letzten Jahren stieg der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Frauen deutlich an. 1992 hatte die Teilzeitquote von Frauen noch bei 30% gelegen, 2002 bereits bei 39%.

Tabelle 4: Teilzeitquoten

	1992	2002	2012
	%		
Insgesamt	14,1	20,3	25,7
Frauen	30,5	39,2	45,0
Männer	2,3	5,2	9,1

Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung.

Frauen- und männertypische Berufswahl bleibt bestehen

Auch wenn der Frauenanteil an den Erwerbstätigen insgesamt deutlich zugenommen hat, beschränkt sich ihre Berufswahl immer noch häufig auf ein begrenztes Spektrum an Tätigkeiten. In Büro- und Dienstleistungsberufen sind Frauen am stärksten repräsentiert. Zwei Drittel aller Erwerbstätigen der Bürokräfte und kaufmännischen Angestellten im Jahr 2012 waren Frauen. In den Dienstleistungsberufen (zum Beispiel im Verkauf, in der Gastronomie und im Gastgewerbe) waren Frauen mit 63% vertreten. Der Frauenanteil in den akademischen Berufen, wie zum Beispiel bei den Ärzten, Juristen, Lehrern oder Sozialwissenschaftlern, lag 2012 bei 44%. Stark unterrepräsentiert waren Frauen im Handwerk sowie in Industrie und Landwirtschaft.

Tabelle 5: Anteil der Frauen in ausgewählten Berufsgruppen

Berufsgruppe	1992	2002	2012
	%		
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	67,1	68,7	65,6
Dienstleistungsberufe, Verkäufer/-innen	74,7	75,0	63,2
Hilfsarbeitskräfte	53,6	55,4	61,9
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	56,0	58,5	56,1
Akademische Berufe	34,6	37,7	44,2
Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei	28,6	32,2	19,1
Anlagen- und Maschinenbediener/-innen sowie Montierer	18,3	15,9	14,8
Handwerks- und verwandte Berufe	11,1	9,8	10,7

Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung.

Die Frauenanteile in den einzelnen Berufsgruppen haben sich seit Anfang der 1990er-Jahre insgesamt nur wenig verändert. Mit der frauen- und männertypischen Berufswahl sind häufig Unterschiede im Verdienst und in den Karriereverläufen verknüpft.

Frauen in Führungspositionen sind unterrepräsentiert

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist ein nach wie vor viel diskutierter Aspekt in der Debatte zur Gleichstellung von Männern und Frauen.

Führungskräfte in der Abgrenzung nach ISCO 08

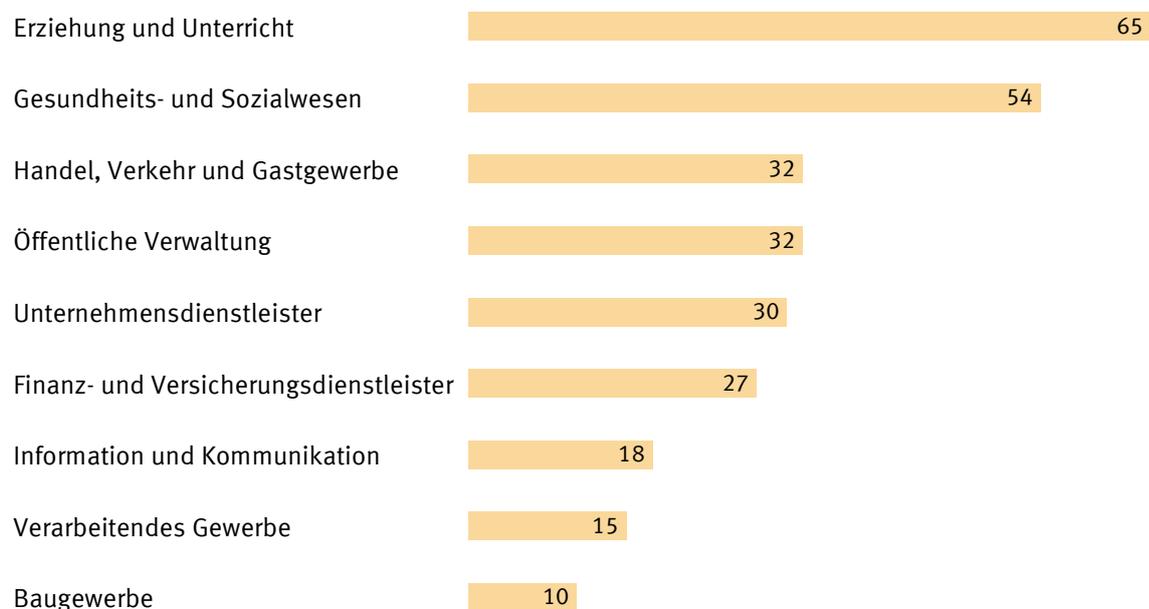
Zu den Führungskräften lassen sich statistische Angaben aus der Europäischen Arbeitskräfteerhebung, dem Labour Force Survey (LFS), ableiten. Führungskräfte werden in diesem Kontext abgegrenzt nach der Internationalen Standardklassifikation der Berufe, ISCO. Als Führungskräfte gelten hierbei alle Personen in der Hauptgruppe 1 der ISCO-08. Sie planen, leiten, koordinieren und bewerten die übergreifenden Aktivitäten von Unternehmen, öffentlicher Hand und anderen Organisationen oder deren Organisationseinheiten und entwerfen und überprüfen ihre Richtlinien, Gesetze und Regelungen. Zu den Führungskräften gehören Geschäftsführer, Vorstände, leitende Verwaltungsbedienstete und Angehörige gesetzgebender Körperschaften, Führungskräfte im kaufmännischen Bereich, Führungskräfte in der Produktion und bei speziellen Dienstleistungen, Führungskräfte in Hotels und Restaurants, im Handel und in der Erbringung sonstiger Dienstleistungen.

Nur knapp jede dritte Führungskraft (28,6 %) war 2012 weiblich. Dieser Anteil verändert sich nur langsam: 1992 lag der Anteil bei 25,5 %, im Jahr 2002 bei 27,1 %. Im Vergleich zum Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen insgesamt (2012: 46 %) ist ihr Anteil an den Führungspositionen deutlich niedriger.

In den einzelnen Branchen sind Frauen sehr unterschiedlich in den Führungspositionen repräsentiert. Am höchsten war ihr Anteil 2012 im Bereich Erziehung und Unterricht mit 65 %. Im Gesundheits- und Sozialwesen lag er bei 54 %, in der öffentlichen Verwaltung bei 32 %. Am niedrigsten war der Anteil im Baugewerbe (10 %) und im Verarbeitenden Gewerbe (15 %). Allerdings ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen stark vom Frauenanteil in der Branche insgesamt abhängig. 70 % der Erwerbstätigen im Bereich Erziehung und Unterricht waren 2012 weiblich, im Baugewerbe waren es 12 %.

Schaubild 5

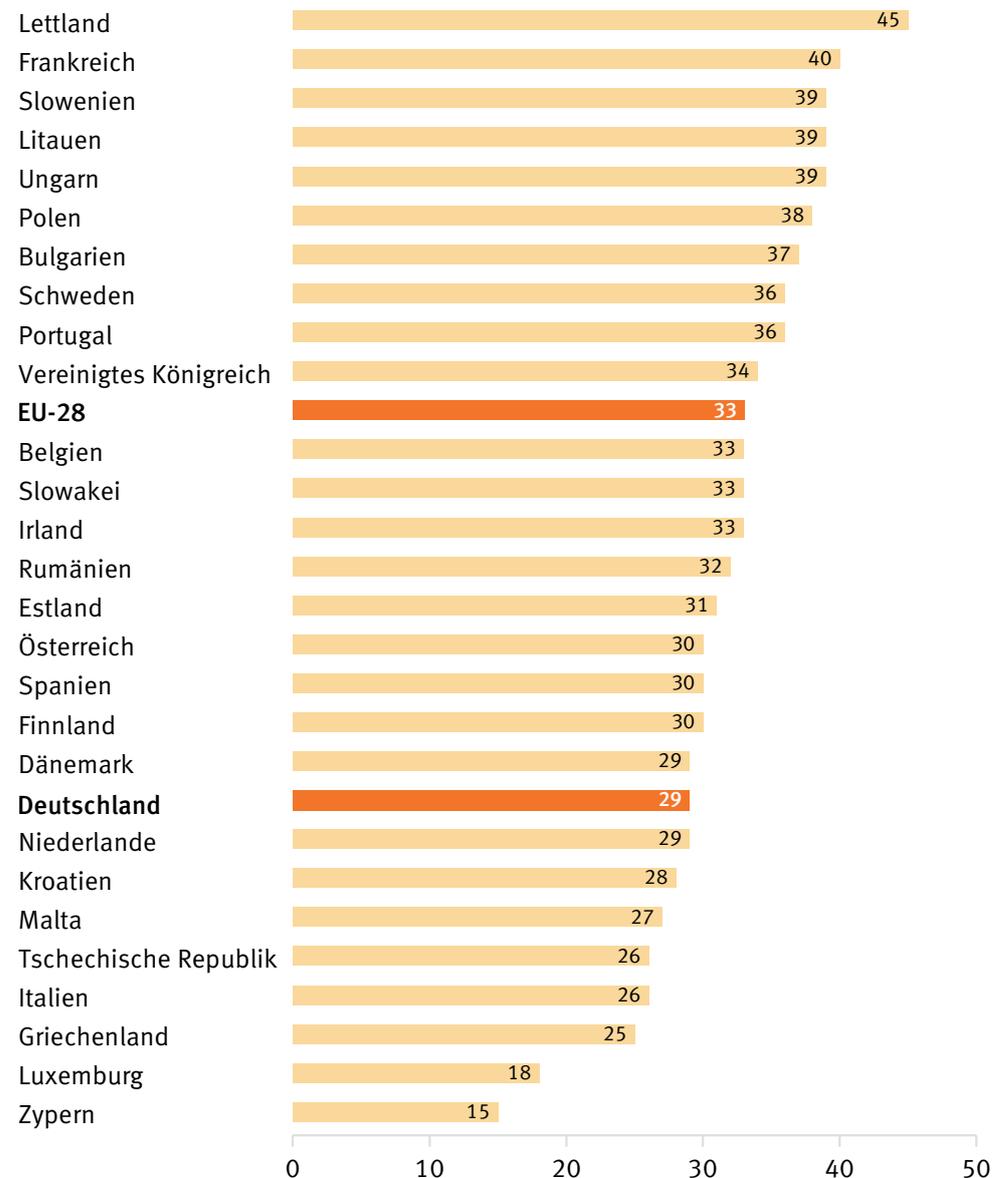
Frauenanteil in Führungspositionen nach ausgewählten Branchen 2012 in %



2014 - 15 - 0540

In Deutschland sind Frauen in Führungspositionen seltener als im EU-Durchschnitt. Das gilt auch für Länder wie Dänemark und die Niederlande, bei denen oft von einer besseren Gleichstellung ausgegangen wird. Im EU-Durchschnitt war 2012 jede dritte Führungskraft (33%) weiblich. Bisher gibt es nur ein EU-Land, in dem das Verhältnis zwischen Männern und Frauen in Führungspositionen fast ausgeglichen ist: Das ist Lettland, wo 2012 bereits 45% der Leitungsposten in weiblicher Hand lagen. In Frankreich betrug der Frauenanteil 40%, in Slowenien, Litauen und Ungarn jeweils 39%.

Schaubild 6
Frauenanteil in Führungspositionen im Alter von 15 bis 64 Jahren 2012
 in %



Ergebnisse des Labour Force Survey.
 Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat).
 2014 - 15 - 0539

3 Kinderbetreuung

Mütter sind seltener berufstätig als Väter

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt für viele Frauen und Männer eine besondere Herausforderung dar. Sie ist ein zentraler Aspekt für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Auch heutzutage gehen Mütter deutlich seltener einer Erwerbstätigkeit nach als ihre Partner: 2012 waren sechs von zehn Frauen mit minderjährigen Kindern (60 %) in Deutschland erwerbstätig. Für Männer ist eine Familiengründung kaum mit einer beruflichen Veränderung verbunden: Unter den Vätern waren 84 % erwerbstätig.

Insgesamt gab es 2012 in Deutschland 7,9 Millionen Mütter und 6,6 Millionen Väter im erwerbsfähigen Alter. Sie lebten mit mindestens einem leiblichen Kind oder einem Stief-, Pflege- oder Adoptivkind in einem Haushalt zusammen.

Aktive Erwerbsbeteiligung

Erwerbstätig im Sinne der Definition der International Labour Organization (ILO) ist jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat.

Wenn in diesem Abschnitt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf vereinfachend von erwerbstätigen Müttern oder Vätern gesprochen wird, dann sind hier diejenigen Mütter und Väter gemeint, die in der Woche vor der Mikrozensus-Befragung gearbeitet haben. Sie werden auch als „aktiv Erwerbstätige“ bezeichnet. Mütter und Väter, die in der Woche vor der Befragung (vorübergehend) nicht am Arbeitsplatz waren, gelten ebenfalls als erwerbstätig, wenn sie einen gültigen Arbeitsvertrag besitzen. Sie zählen allerdings nicht zu den aktiv Erwerbstätigen, da sie ihre Erwerbstätigkeit aktuell unterbrochen haben.

Bei der Berechnung von Erwerbstätigenquoten werden gemeinhin Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis einschließlich 64 Jahren berücksichtigt. Diese Altersbegrenzung wird nachfolgend immer zugrunde gelegt, wenn berufstätige Mütter und Väter betrachtet werden.

In welchem Umfang Mütter von minderjährigen Kindern ihre Erwerbstätigkeit aufgeben beziehungsweise unterbrechen, hängt unter anderem davon ab, wie alt ihre Kinder sind. Je älter das Kind ist, desto geringer wird im Normalfall der Betreuungsbedarf und ein zunehmender Teil der Frauen kehrt wieder beziehungsweise stärker in das Erwerbsleben zurück. 2012 war knapp ein Drittel (32 %) der Mütter mit jüngstem Kind im Krippenalter von unter 3 Jahren aktiv erwerbstätig. Von den Müttern mit jüngstem Kind im Kindergartenalter (3 bis 5 Jahre) waren es sechs von zehn Müttern (62 %). Kommen die Kinder ins Grundschulalter (6 bis 9 Jahre), nimmt der Anteil der erwerbstätigen Mütter weiter zu (68 %). Auch mit dem Wechsel der Kinder auf eine weiterführende Schule (10 bis 14 Jahre) steigt der Anteil der arbeitenden Mütter noch einmal leicht an (72 %). Mütter von 15- bis 17-jährigen Kindern waren zu 73 % berufstätig.

Tabelle 6: Quote der aktiv erwerbstätigen Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern 2012 nach Alter des jüngsten Kindes

Alter des jüngsten Kindes (von ... bis ... Jahre)	Deutschland		Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)		Neue Länder (einschließlich Berlin)	
	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter
Insgesamt	60,3	84,1	59,7	84,6	62,9	81,8
unter 3	31,7	82,2	30,0	83,1	38,7	78,1
3 – 5	61,8	85,1	60,7	85,4	66,4	83,5
6 – 9	67,6	85,3	66,7	85,6	71,8	83,8
10 – 14	71,8	84,7	71,4	84,9	74,0	83,6
15 – 17	72,6	83,4	72,8	83,8	71,9	80,6

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Im Ost/West-Vergleich zeigen sich (leichte) Unterschiede, was die Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern angeht: Während im früheren Bundesgebiet ohne Berlin knapp 60 % der Mütter aktiv erwerbstätig waren, lag der entsprechende Anteil in den neuen Ländern einschließlich Berlin mit 63 % etwas höher. Bei den Vätern verhielt es sich dagegen umgekehrt: Von diesen übten im Westen 85 % eine Erwerbstätigkeit aus, im Osten 82 %. Die niedrigere Erwerbsbeteiligung der Väter in Ostdeutschland dürfte insbesondere auf die deutlich höhere Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern zurückzuführen sein.

Bei einer differenzierteren Betrachtung nach dem Alter des jüngsten Kindes werden deutlichere Ost/West-Unterschiede sichtbar. Betreuen Mütter Kinder unter 3 Jahren im Haushalt, so waren sie im früheren Bundesgebiet zu 30 % berufstätig. In den neuen Ländern gingen diese Mütter hingegen zu 39 % einer beruflichen Tätigkeit nach. Die höhere Erwerbsbeteiligung der ostdeutschen Mütter im Vergleich zu den westdeutschen Müttern setzt sich auch mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes im Haushalt fort. Dies dürfte nicht zuletzt auf das bessere Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder in Ostdeutschland zurückzuführen sein. Erst wenn das jüngste Kind ein Alter von 15 bis 17 Jahren erreicht, liegen die Erwerbstätigenquoten der ost- und westdeutschen Mütter wieder eng beieinander (72 % beziehungsweise 73 %).

Im Vergleich zu 2008 – mit diesem Jahr ist ein Zeitvergleich der aktiven Erwerbstätigkeit aus methodischen Gründen nur sinnvoll – hat sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern nur geringfügig verändert. Im Jahr 2008 waren 58 % der Mütter und 85 % der Väter erwerbstätig.

Väter verkürzen ihre Arbeitszeit nur selten

Mütter und Väter unterscheiden sich nicht nur in ihrer Beteiligung am Erwerbsleben voneinander. Deutliche Unterschiede zeigen sich auch im Umfang der ausgeübten Tätigkeit. Teilzeitarbeit ist unter Müttern deutlich stärker verbreitet als unter Vätern. So arbeiteten im Jahr 2012 rund sieben von zehn Müttern mit minderjährigen Kindern (69 %) auf Teilzeitbasis. Bei den Vätern mit Kindern in dieser Altersgruppe waren es nur 6 %. Teilzeitarbeit ermöglicht es vielen Frauen einerseits, Beruf und Familie zeitlich besser zu vereinbaren. Andererseits bedeutet reduzierte Arbeitszeit aber auch, auf Teile des Lohnes und der Altersvorsorge zu verzichten. Im Jahr 2012 gab es 3,3 Millionen teilzeitbeschäftigte Mütter und 304 000 teilzeitbeschäftigte Väter mit minderjährigen Kindern in Deutschland. Im Vergleich zu 2008 (Mütter: 70 %, Väter: 5 %) haben sich die Teilzeitquoten nur geringfügig verändert.

Nicht nur der Beteiligungsgrad, sondern auch der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern hängt vom Alter ihrer Kinder ab. Die Mütter beziehungsweise Väter von jüngeren Kindern hatten tendenziell eine etwas höhere Teilzeitquote als der Durchschnitt. Sobald das jüngste Kind älter als 15 Jahre war, war die Teilzeitquote der Mütter deutlich niedriger.

Die Ergebnisse zur Teilzeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 1 bis einschließlich 31 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden.

Tabelle 7: Teilzeitquote von aktiv erwerbstätigen Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern 2012 nach Alter des jüngsten Kindes

Alter des jüngsten Kindes (von ... bis ... Jahre)	Deutschland		Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)		Neue Länder (einschließlich Berlin)	
	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter
Insgesamt	69,1	5,5	74,8	5,1	44,3	7,6
unter 3	70,4	6,3	77,9	5,8	47,0	8,3
3 – 5	73,0	6,2	80,1	5,6	47,2	9,1
6 – 9	72,6	5,3	78,8	4,9	46,9	7,4
10 – 14	68,1	4,8	73,6	4,6	41,6	6,5
15 – 17	61,9	4,7	65,7	4,5	38,0	6,4

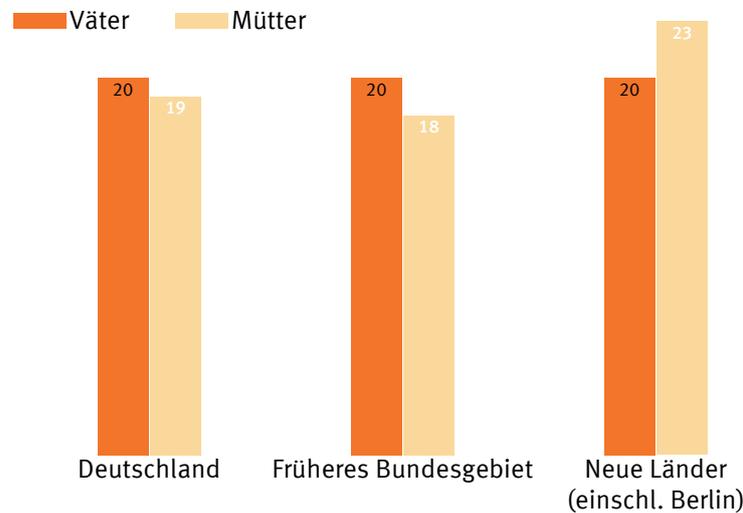
Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Die Erwerbsmuster der Mütter waren im Jahr 2012 regional sehr unterschiedlich. So war die Teilzeitquote bei den Müttern im Westen mit 75 % deutlich höher als bei den Müttern im Osten (44 %). Im Jahr 2012 arbeiteten Mütter im Osten wie im Westen seltener in Teilzeit, wenn das jüngste Kind zwischen 15 und 17 Jahren alt war (66 % im Westen beziehungsweise 38 % im Osten). Die höchste Teilzeitquote hatten Mütter im Westen mit rund 80 % bei Kindern im Kindergartenalter von 3 bis 5 Jahre. Im Osten Deutschlands war die Teilzeitquote bei Müttern mit Kindern im Alter bis 9 Jahre in etwa konstant (47 %).

Die Teilzeitquote der Väter betrug im Jahr 2012 im Westen – je nach Alter des jüngsten Kindes – zwischen 4 % und 6 %, die der Väter im Osten zwischen 6 % und 9 %. Wie bei den Müttern war bei den Vätern die Teilzeitquote sowohl im Westen (4 %) als auch im Osten (6 %) am niedrigsten, wenn das jüngste Kind zwischen 15 und 17 Jahren alt war.

Deutschlandweit arbeiteten teilzeittätige Mütter durchschnittlich 19 Stunden und teilzeittätige Väter durchschnittlich 20 Stunden pro Woche. Betrachtet wird hier die normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit. Während westdeutsche Mütter durchschnittlich 18 Stunden pro Woche arbeiteten, waren es bei den Müttern in Ostdeutschland mit 23 Stunden pro Woche rund 5 Stunden wöchentlich mehr. Bei den teilzeittätigen Vätern gibt es diesbezüglich keine Unterschiede.

Schaubild 7
Durchschnittliche Wochenarbeitszeit teilzeittätiger Väter und Mütter mit minderjährigen Kindern 2012
 in Stunden



Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2014 - 15 - 0541

Die Gründe für die Ausübung einer Teilzeittätigkeit sind sehr unterschiedlich. Nicht immer ist die Entscheidung, in Teilzeit zu arbeiten, eine freiwillige oder gar gewollte Entscheidung. In den Motiven für die Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung unterscheiden sich Mütter und Väter sehr deutlich voneinander. Daneben zeigen sich aber auch verschiedene Gründe in Ost- und Westdeutschland.

Tabelle 8: Teilzeittätige Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern 2012 nach dem Grund für die Teilzeittätigkeit

Grund für die Teilzeittätigkeit	Deutschland	Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	Neue Länder (einschließlich Berlin)
%			
Mütter			
Persönliche und familiäre Gründe	80,9	84,7	52,4
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	7,6	4,6	29,9
Sonstige Gründe	11,5	10,7	17,7
Väter			
Persönliche und familiäre Gründe	25,5	29,4	12,6
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	38,5	33,2	56,0
Sonstige Gründe	36,0	37,4	31,4

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.
 Persönliche und familiäre Gründe: inklusive Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen.
 Sonstige Gründe: zum Beispiel Schulausbildung, Studium, Krankheit, Unfallfolgen, Behinderung.

81 % der teilzeittätigen Mütter, die Angaben zu den Gründen ihrer Teilzeittätigkeit machten, schränkten im Jahr 2012 ihren Beschäftigungsumfang wegen persönlicher oder familiärer Verpflichtungen ein. Bei Vätern spielte dieses Motiv mit 25 % eine eher untergeordnete Rolle. Vier von zehn (39 %) der teilzeittätigen Väter schränkten dagegen ihren Beschäftigungsumfang notgedrungen ein, weil eine Vollzeittätigkeit nicht zu finden war. Mehr als ein Drittel (36 %) der teilzeittätigen Väter gab andere Gründe an, zum Beispiel Krankheit oder Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Regional betrachtet übten in den neuen Ländern einschließlich Berlin mit 52 % weniger Mütter als im früheren Bundesgebiet mit 85 % eine Teilzeitbeschäftigung wegen persönlicher oder familiärer Verpflichtungen aus. Dagegen wurde im Osten Deutschlands häufiger der Mangel an Vollzeitarbeitsplätzen als Grund für eine Einschränkung des Beschäftigungsumfangs genannt (30 %). Im Westen gaben teilzeittätige Mütter mit Kindern unter 18 Jahren lediglich in 5 % der Fälle an, keine Vollzeittätigkeit zu finden. Auch die Väter arbeiten in den neuen Ländern und Berlin häufiger in Teilzeit, weil sie keine Vollzeittätigkeit finden konnten (Ost: 56 %; West: 33 %).

Alleinerziehen ist Frauensache

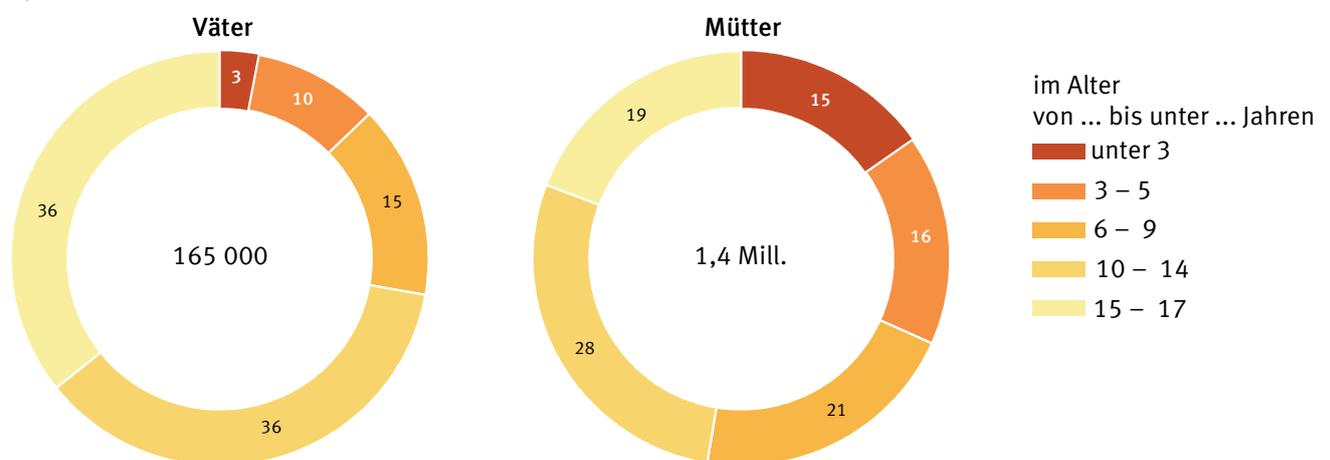
Das Alleinerziehen ist insofern „Frauensache“ als in neun von zehn Fällen (90 %) der alleinerziehende Elternteil im Jahr 2012 die Mutter war. Insgesamt lebten in Deutschland 1,6 Millionen Alleinerziehende mit ihren minderjährigen Kindern in einem Haushalt zusammen. Davon waren 1,4 Millionen alleinerziehende Mütter. Bei nur jeder zehnten Ein-Eltern-Familie war der alleinerziehende Elternteil der Vater. Dieses Verhältnis hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Auffällig ist, dass alleinerziehende Mütter häufig jüngere Kinder betreuen, wohingegen bei den alleinerziehenden Vätern eher ältere Kinder leben. 2012 betreuten 15 % der alleinerziehenden Mütter Kinder im Krippenalter von unter 3 Jahren. Nur 3 % der alleinerziehenden Väter waren für Kinder dieser Altersgruppe verantwortlich. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren sowie für Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren. Alleinerziehende Väter betreuten hingegen – relativ betrachtet – häufiger ältere Kinder. So lebten bei 36 % der alleinerziehenden Väter Kinder im Alter von 15 bis 17 Jahren. Dagegen lebten bei nur 19 % der alleinerziehenden Mütter Kinder dieser Altersgruppe.

Schaubild 8

Alleinerziehende Väter und Mütter nach Alter des jüngsten Kindes 2012

in %



Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2014 - 15 - 0542

Alleinerziehende Mütter und Väter unterscheiden sich darüber hinaus auch in der Anzahl der von ihnen zu betreuenden Kinder. Zwar leben beide Geschlechter mehrheitlich mit nur einem Kind im Haushalt zusammen. Bei den alleinerziehenden Vätern war das im Jahr 2012 mit 66 % allerdings deutlich häufiger der Fall als bei den alleinerziehenden Müttern (58 %). Umgekehrt versorgten alleinerziehende Mütter häufiger zwei (32 %) oder drei und mehr Kinder (10 %). Alleinerziehende Väter hatten zu 27 % zwei und zu 7 % drei und mehr Kinder in ihrer Obhut.

Für alleinerziehende Mütter und Väter stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine besonders große Herausforderung dar. Bei ihnen ruht die Verantwortung für die finanzielle Situation der Familie auf der einen Seite sowie die Kinderbetreuung und Freizeitgestaltung mit der Familie auf der anderen Seite häufig auf den Schultern von nur einem Elternteil. Auch bei alleinerziehenden Elternteilen mit minderjährigen Kindern waren Väter im Jahr 2012 deutlich häufiger aktiv erwerbstätig (73 %) als Mütter (61 %). Damit liegen alleinerziehende Väter mit ihrer Erwerbsbeteiligung allerdings deutlich unter dem Durchschnitt aller Väter (84 %). Alleinerziehende Mütter gingen hingegen genauso oft einer beruflichen Tätigkeit nach wie der Durchschnitt aller Mütter (60 %).

Beim Umfang der Erwerbsbeteiligung zeigen sich bei alleinerziehenden Müttern und Vätern ebenfalls deutliche Unterschiede. Während alleinerziehende Väter mit minderjährigen Kindern zu 13 % ihre berufliche Tätigkeit in Teilzeit ausübten, waren es bei den alleinerziehenden Müttern 56 %. Damit sind alleinerziehende Väter doppelt so häufig teilzeitbeschäftigt wie der Durchschnitt aller Väter (6 %). Alleinerziehende Mütter liegen mit ihrer Teilzeitquote hingegen deutlich unter dem Durchschnitt aller Mütter (69 %). Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind bei Alleinerziehenden zwar nicht mehr so groß wie bei allen Müttern und Vätern, verdeutlichen aber umso mehr die schwierige Situation Alleinerziehender, Familie und Beruf in Einklang zu bringen.

Die finanzielle Situation von Alleinerziehenden kann nicht zuletzt an der Höhe der monatlichen Einkünfte ausgemacht werden. 40 % der Alleinerziehenden hatten ein monatliches Einkommen von weniger als 1 300 Euro¹⁾ netto. 49 % verfügten über ein Monatseinkommen zwischen 1 300 und 2 600 Euro und rund 11 % hatten mehr als 2 600 Euro monatlich zur Verfügung.

Das Nettoeinkommen der Familie ist die Summe der persönlichen Nettoeinkommen aller Mitglieder der Familie im letzten Monat. Das persönliche Nettoeinkommen wiederum setzt sich zusammen aus der Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Zu den Einkunftsarten zählen zum Beispiel das Erwerbseinkommen, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld, Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld. Berücksichtigt werden ausschließlich Personen, die eine Angabe zum Einkommen gemacht haben.

1) Die Einkommensgrenze von 1 300 Euro orientiert sich an dem durchschnittlichen Netto-Bedarf der Alleinerziehenden für das Jahr 2012 (1 227 Euro). Siehe Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Analytikreport der Statistik. Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende, 2012, S. 40.

Tabelle 9: Alleinerziehende Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern 2012 nach monatlichem Familiennettoeinkommen

Monatliches Nettoeinkommen der Familie (von ... bis unter ... Euro)	Insgesamt	Alleinerziehende Mütter	Alleinerziehende Väter
	%		
unter 1 300	40,1	41,8	24,4
1 300 – 2 600	48,8	48,8	49,4
2 600 und mehr	11,1	9,4	26,2

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.
Alleinerziehende Mütter und Väter ohne Altersbegrenzung.

Deutliche Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Vätern bestehen in der niedrigsten und in der höchsten Einkommensklasse. Während 42 % der alleinerziehenden Mütter mit einem Einkommen von unter 1 300 Euro auskommen mussten, waren das bei den alleinerziehenden Vätern nur 24 %. Alleinerziehende Väter hatten umgekehrt mit 26 % deutlich häufiger ein Einkommen von 2 600 Euro und mehr im Monat zur Verfügung als alleinerziehende Mütter (9%). Bei dieser Betrachtung bleibt unberücksichtigt, auf wie viele Familienmitglieder (hier insbesondere die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder) sich die Einkünfte verteilen.

Die Einkommenshöhe ist maßgeblich bestimmt durch die Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung. Diese wiederum sind stark abhängig von lebensphasenspezifischen Merkmalen. In erster Linie gilt dies für das Alter des jüngsten Kindes. Im Jahr 2012 mussten 59 % der alleinerziehenden Mütter, die Kinder unter 6 Jahren im Haushalt versorgten, mit einem monatlichen Familiennettoeinkommen von unter 1 300 Euro zurechtkommen. Je älter die Kinder sind, desto seltener verfügen alleinerziehende Mütter über ein so niedriges Einkommen. Erreicht das jüngste Kind ein Alter von 15 bis 17 Jahren, ist dieser Anteil nur noch etwa halb so hoch (30 %).

Tabelle 10: Erwerbsbeteiligung und Einkommen alleinerziehender Mütter und Väter 2012 nach Alter des jüngsten Kindes

Alter des jüngsten Kindes (von ... bis ... Jahre)	Aktive Erwerbstätigenquote		Anteil mit monatlichem Familiennettoeinkommen von unter 1 300 Euro ¹	
	Mütter	Väter	Mütter	Väter
	%			
Insgesamt	60,6	73,5	41,8	24,4
unter 6	40,6	57,1	59,0	41,9
6 – 9	65,0	72,0	39,1	30,9
10 – 14	71,4	74,6	32,9	24,0
15 – 17	73,2	77,6	29,8	15,9

¹ Alleinerziehende Mütter und Väter ohne Altersbegrenzung.
Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Das Einkommen alleinerziehender Mütter steht in direktem Zusammenhang mit ihrer Erwerbsbeteiligung. Alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 6 Jahren gehen am seltensten einer beruflichen Tätigkeit nach: 2012 waren 41 % von ihnen berufstätig. Mit Kindern zwischen 15 und 17 Jahren arbeiteten dagegen fast drei Viertel (73 %) der alleinerziehenden Mütter (wieder).

Alleinerziehende Väter verfügen deutlich seltener über ein niedriges Einkommen als alleinerziehende Mütter. Das liegt daran, dass sie häufiger ältere Kinder betreuen und daher auch häufiger überhaupt einem Beruf nachgehen. Dennoch ist auch bei den alleinerziehenden Vätern ein Zusammenhang zwischen dem Alter des jüngsten Kindes und der Erwerbsbeteiligung zu erkennen. Mit Kleinkindern und Kindern im Vorschulalter von unter 6 Jahren hatten im Jahr 2012 etwa 42 % der Väter – bei einer Erwerbstätigenquote von 57 % – ein monatliches Einkommen von unter 1 300 Euro. Mit Kindern im Alter von 15 bis 17 Jahren mussten nur 16 % der alleinerziehenden Väter mit einem niedrigem Einkommen zurechtkommen, die Erwerbstätigenquote bei diesen Vätern betrug 78 %. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass bei Vätern in Paargemeinschaften die Erwerbsbeteiligung weitestgehend unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes in der Familie ist.

Frauen nehmen Elterngeld häufiger und länger in Anspruch als Männer

Für die 674 000 Kinder, die im Jahr 2012 geboren wurden, haben zwischen Januar 2012 und März 2014 gut 19800 Väter und fast 646 000 Mütter Elterngeld bezogen. Die Väterbeteiligung, das heißt der Anteil der Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen hat, beträgt 29,3 % und setzt damit den steigenden Trend seit Einführung des Elterngeldes fort. Die Mütterbeteiligung liegt weiterhin relativ konstant bei 96 %.

Am 1. Januar 2007 wurde das neue Elterngeld eingeführt. Es ersetzt das bisherige Erziehungsgeld. Ein Elterngeldanspruch als Transferleistung des Staates steht allen Müttern und Vätern zu, die einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Dieser Anspruch besteht nach aktueller Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) in Kassel vom 27. Juni 2013 bei Mehrlingsgeburten nicht nur pro Geburt, sondern für jedes einzelne neugeborene Kind. Nutzt ein Elternteil das Elterngeld gleichzeitig für zwei oder mehrere Mehrlingskinder, werden die Elterngeldbeträge nur für das älteste Kind in voller Höhe gezahlt. Dieser Betrag wird auf die Elterngeldansprüche für die jüngeren Mehrlingskinder angerechnet. Der Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro monatlich zuzüglich 300 Euro Mehrlingszuschlag für jeden weiteren Mehrling bleibt allerdings für die jüngeren Mehrlinge jeweils anrechnungsfrei.

Grundsätzlich wird Elterngeld in Höhe von 67 % des letzten weggefallenen durchschnittlichen Einkommens in den zwölf Monaten vor der Geburt ausgezahlt. Teilzeitarbeit ist während des Bezuges von Elterngeld für bis zu 30 Stunden wöchentlich möglich und wird bei der Elterngeldberechnung berücksichtigt. Ein Elternteil kann Elterngeld höchstens zwölf Monate in Anspruch nehmen; für zwei weitere Monate wird Elterngeld an den anderen Elternteil ausgezahlt, wenn in dieser Zeit Erwerbseinkommen wegfällt. Kümmern sich beide Elternteile zeitgleich um ihr Kind, so können diese jeweils 7 Monate Elterngeld beziehen (sogenannter Parallelbezug). Alleinerziehende können 14 Monate Elterngeld erhalten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Auszahlungszeitraum von Elterngeld zu verdoppeln. Eine Person bezieht dann beispielsweise bis zu 24 Monate den jeweils halben Elterngeldbetrag (sogenannte Verlängerungsoption).

Die Höhe des Elterngeldes beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1 800 Euro monatlich. Der Mindestbetrag wird auch gezahlt, wenn vor der Geburt des Kindes kein Einkommen erzielt wurde.

Elterngeld wird beim Arbeitslosengeld II, bei der Sozialhilfe und beim Kinderzuschlag vollständig als Einkommen angerechnet – dies betrifft grundsätzlich auch den Mindestbetrag von 300 Euro. Ausnahmsweise erhalten Elterngeldberechtigte einen Elterngeldfreibetrag in Höhe von höchstens 300 Euro, wenn sie vor der Geburt des Kindes erwerbstätig, aber dennoch Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag waren.

Die höchste Väterbeteiligung gab es im Jahr 2012 in Sachsen (38,2 %) und Bayern (38,1 %). Weniger attraktiv scheint das Elterngeld für Väter im Saarland zu sein. Dort betrug die Väterbeteiligung für im Jahr 2012 geborene Kinder nur 18,1 %.

Tabelle 11: Im Jahr 2012 geborene Kinder nach Elterngeldbezug der Eltern und Ländern

Land	Im Jahr 2012 geborene Kinder				
	insgesamt ¹	deren ... Elterngeld bezogen hat ²			
		Vater		Mutter	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Deutschland	673 544	197 556	29,3	646 457	96,0
Baden-Württemberg	89 477	29 427	32,9	87 108	97,4
Bayern	107 039	40 776	38,1	104 457	97,6
Berlin	34 678	11 823	34,1	32 147	92,7
Brandenburg	18 482	5 886	31,8	17 872	96,7
Bremen	5 639	1 242	22,0	5 226	92,7
Hamburg	17 706	5 743	32,4	16 639	94,0
Hessen	51 607	14 793	28,7	49 416	95,8
Mecklenburg-Vorpommern	12 715	3 178	25,0	12 295	96,7
Niedersachsen	61 478	16 366	26,6	59 644	97,0
Nordrhein-Westfalen	145 755	31 171	21,4	137 464	94,3
Rheinland-Pfalz	31 169	7 512	24,1	29 515	94,7
Saarland	6 878	1 246	18,1	6 461	93,9
Sachsen	34 686	13 252	38,2	33 911	97,8
Sachsen-Anhalt	16 888	3 807	22,5	16 017	94,8
Schleswig-Holstein	22 005	5 342	24,3	21 211	96,4
Thüringen	17 342	5 992	34,6	17 074	98,5

1 Natürliche Bevölkerungsbewegung.

2 Statistik zum Elterngeld. Nach Wohnsitz der Elterngeldbeziehenden, einschließlich Mehrlinge. Mehrlingsmeldungen im Sinne des BSG-Urteils sind in den Daten enthalten, werden aber nicht gesondert ausgewiesen.

Zusätzlich haben für im Jahr 2012 geborene Kinder Mütter und Väter mit Wohnsitz im Ausland Elterngeld bezogen.

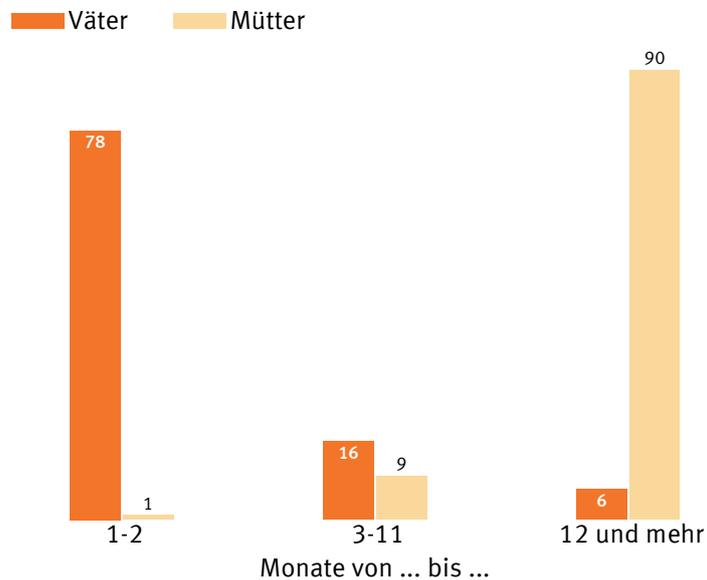
Dies war bei 400 Kindern mit Elterngeldbezug durch den Vater und bei 2457 Kindern mit Elterngeldbezug durch die Mutter der Fall.

Im Vergleich zu den Müttern haben die Väter durchschnittlich deutlich kürzer Elterngeld in Anspruch genommen. Die für den Betrachtungszeitraum gültige Gesetzeslage ermöglichte einem Elternteil für mindestens 2 Monate und maximal 12 Monate Elterngeld zu beziehen. Teilen sich Eltern die Elternzeit, können Eltern für ihr Kind 14 Monate Elterngeld beanspruchen. Voraussetzung für diese sogenannten Partnermonate ist, dass in diesen 2 zusätzlichen Monaten Erwerbseinkommen wegfällt.

Nach wie vor nehmen Väter größtenteils nur die Partnermonate in Anspruch. So bezogen mehr als drei von vier Vätern (78,2 %) die Leistung für maximal 2 Monate. Nur gut 6 % der Väter nahmen die Leistung für ein Jahr und mehr in Anspruch. Die durchschnittliche Bezugsdauer für Elterngeld von Vätern für im Jahr 2012 geborene Kinder betrug 3,2 Monate.

Schaubild 9

Elterngeldempfänger für im Jahr 2012 geborene Kinder nach Bezugsdauer in %



2014 - 15 - 0543

Den höchsten Anteil an Vätern mit einer maximalen Bezugsdauer von 2 Monaten gab es beim Geburtsjahrgang 2012 in Bayern (84,3 %), Thüringen (83,1%) und Baden-Württemberg (82,8 %). Entsprechend nehmen in diesen Ländern anteilig die Väter am seltensten 12 und mehr Monate Elterngeld in Anspruch.

Bei den Müttern verhält es sich umgekehrt. Mehr als neun von zehn Müttern bezogen 12 und mehr Monate Elterngeld für ihr in 2012 geborenes Kind (90,4 %). Im Ländervergleich schwankt dieser Anteil – allerdings auf einem hohen Niveau. In Berlin war der Wert mit 83,1 % am niedrigsten, im Saarland mit 93,0 % am höchsten. Mütter bezogen im Schnitt 11,7 Monate Elterngeld.

Mehrheit der Elterngeldbezieher war vor der Geburt erwerbstätig

Die Gesamtzahl der 834 000 Leistungsbezüge für im Jahr 2012 geborene Kinder verteilt sich auf gut 194 000 Väter und 640 000 Mütter. Die Höhe des Elterngeldes wird maßgeblich davon beeinflusst, ob der Antragsteller vor der Geburt des Kindes erwerbstätig war und wie hoch das Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Bemessungszeitraum vor der Geburt gewesen ist. Der Anteil der Elterngeldempfänger, die in den 12 Monaten vor der Geburt des Kindes einer Erwerbstätigkeit nachgingen, belief sich für die im Jahr 2012 geborenen Kinder auf 72,4 %.

Im Vergleich der Geschlechter zeigen sich große Unterschiede: 67,1 % der Mütter und 89,9 % der Väter, die für ihr im Jahr 2012 geborenes Kind Elterngeld bezogen haben, waren vor der Geburt des Kindes erwerbstätig. Mehr als drei von vier Elterngeldbezieherinnen arbeiteten in Sachsen (75,9 %) und in Brandenburg (75,5 %) vor der Geburt ihres Kindes; in Bremen mit 55,5 % nur gut jede zweite Mutter. Der Anteil der vor der Geburt des Kindes erwerbstätigen Väter lag zwischen 87,0 % in Bremen und 92,6 % in Bayern.

Tabelle 12: Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2012 geborene Kinder nach Geschlecht der Beziehenden, Erwerbsbeteiligung vor der Geburt und Ländern

Land	Beendete Leistungsbezüge insgesamt	Davon			
		von Vätern		von Müttern	
		zusammen	darunter erwerbstätig vor der Geburt	zusammen	darunter erwerbstätig vor der Geburt
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Deutschland	834 359	194 275	89,9	640 084	67,1
Baden-Württemberg	116 274	29 256	89,8	87 018	65,7
Bayern	143 459	39 945	92,6	103 514	72,1
Berlin	43 376	11 629	85,6	31 747	64,4
Brandenburg	23 504	5 809	89,1	17 695	75,5
Bremen	6 409	1 231	87,0	5 178	55,5
Hamburg	22 063	5 645	90,6	16 418	70,0
Hessen	63 188	14 434	90,1	48 754	65,4
Mecklenburg-Vorpommern	15 254	3 104	88,6	12 150	72,9
Niedersachsen	75 417	16 214	87,1	59 203	64,5
Nordrhein-Westfalen	165 789	30 397	89,3	135 392	62,2
Rheinland-Pfalz	36 643	7 411	88,3	29 232	63,8
Saarland	7 787	1 251	89,2	6 536	61,5
Sachsen	46 872	13 157	91,9	33 715	75,9
Sachsen-Anhalt	19 502	3 722	89,6	15 780	67,7
Schleswig-Holstein	26 145	5 223	91,6	20 922	69,7
Thüringen	22 677	5 847	89,3	16 830	74,6

4 Verdienste, Armut und soziale Ausgrenzung

Frauen verdienen durchschnittlich 22 % weniger als Männer

Im Jahr 2013 verdienten Frauen mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 15,56 Euro 22 % weniger als Männer (19,84 Euro). Damit blieb der Unterschied im Vergleich zu den Vorjahren unverändert. Die längste Zeitreihe reicht (mit methodisch bedingten Schwankungen) zurück bis in das Jahr 1995. In dieser Zeit lag der sogenannte Gender Pay Gap beinahe durchgängig über 20 %.

Gender Pay Gap

Der Gender Pay Gap stellt die prozentuale Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern bezogen auf den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der Männer dar. Die folgende Formel illustriert die Berechnungsweise des Gender Pay Gap:

$$\text{GPG} = \frac{\bar{x}_m - \bar{x}_f}{\bar{x}_m} * 100$$

dabei sind:

\bar{x}_m = durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern

\bar{x}_f = durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von weiblichen Arbeitnehmern

Für die Berechnung des Durchschnitts wird das arithmetische Mittel genutzt, um auch extrem hohe Verdienstangaben angemessen zu erfassen. Der Bruttostundenverdienst bildet die Basis der Berechnungen, da hier keine Verzerrung durch unterschiedliche Arbeitszeiten eintreten.

Der Gender Pay Gap vergleicht den Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerinnen in allgemeiner Form miteinander. Mithilfe des unbereinigten Gender Pay Gap wird auch der Teil des Verdienstunterschieds erfasst, der durch schlechtere Zugangschancen von Frauen hinsichtlich bestimmter Berufe oder Karrierestufen verursacht wird, die möglicherweise ebenfalls das Ergebnis benachteiligender Strukturen sind.

Datengrundlage

Als Datengrundlage dient die Verdienststrukturerhebung. Diese wird alle vier Jahre europaweit in harmonisierter Weise durchgeführt. Das letzte Mal für das Jahr 2010. Sie deckt alle Beschäftigten in Betrieben mit zehn und mehr Arbeitnehmern des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs (Abschnitte B bis S der WZ2008) ab. In den Jahren zwischen zwei Verdienststrukturerhebungen werden die Daten mithilfe der Vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben.

Abgrenzung der analysierten Beschäftigten

Der Gender Pay Gap berücksichtigt sämtliche Beschäftigten, die von der Verdienststrukturerhebung erfasst werden. Einzige Ausnahme ist der Wirtschaftsabschnitt O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“. Dies geschieht, um den Indikator international und im Zeitverlauf vergleichbar zu machen, da der Abschnitt O in der deutschen Verdienststrukturerhebung erst seit dem Jahr 2006 abgedeckt wird, in anderen europäischen Ländern fehlen Angaben hierzu weiterhin.

Ebenso stabil wie der Verdienstunterschied an sich zeigt sich auch die unterschiedliche Situation in Ost- und Westdeutschland. Bei insgesamt niedrigeren Verdiensten sowohl für Männer als auch für Frauen besteht in den neuen Ländern mit 8 % ein um 15 Prozentpunkte geringerer Gender Pay Gap als im früheren Bundesgebiet inklusive Berlin. Auch diese Relation ist bereits über viele Jahre hinweg stabil. In den einzelnen Bundesländern schwankt der Verdienstunterschied zwischen 4 % in Mecklenburg-Vorpommern und 27 % in Baden-Württemberg.

Tabelle 13: Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern 2013 nach Gebietsstand

Gebietsstand	Verdienst		Verdienstunterschied
	Frauen	Männer	
	Euro		%
Deutschland	15,56	19,84	22
Schleswig-Holstein	14,68	17,65	17
Hamburg	18,10	24,10	25
Niedersachsen	14,63	18,34	20
Bremen	15,92	21,27	25
Nordrhein-Westfalen	16,05	20,47	22
Hessen	16,96	21,82	22
Rheinland-Pfalz	15,40	19,76	22
Baden-Württemberg	16,05	21,89	27
Bayern	16,06	21,38	25
Saarland	14,70	19,52	25
Berlin	15,84	17,85	11
Brandenburg	13,70	14,67	7
Mecklenburg-Vorpommern	12,99	13,47	4
Sachsen	13,14	14,64	10
Sachsen-Anhalt	13,65	14,63	7
Thüringen	12,98	14,01	7
nachrichtlich:			
Früheres Bundesgebiet (einschließlich Berlin)	15,94	20,66	23
Neue Länder	13,28	14,41	8

Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2010, fortgeschrieben mit Veränderungsraten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

Bezogen auf Beschäftigte in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten, ohne Wirtschaftsabschnitt O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“.

Große Unterschiede nach Branchen

Betrachtet man statt der Gesamtwirtschaft in Deutschland die einzelnen Branchen, so zeigt sich ein sehr heterogenes Feld mit einem Maximalwert für den Gender Pay Gap von 32% im Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“, wohingegen Frauen im Bereich „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ nur um 2 % weniger verdienen als Männer.

Tabelle 14: Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern 2013 nach Wirtschaftsabschnitt

Wirtschaftsabschnitt (WZ 2008)	Verdienst		Verdienst- unterschied
	Frauen	Männer	
	Euro		%
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	19,65	22,33	12
C – Verarbeitendes Gewerbe	16,32	22,06	26
D – Energieversorgung	21,87	27,69	21
E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	16,79	17,14	2
F – Baugewerbe	14,02	15,63	10
G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13,23	17,60	25
H – Verkehr und Lagerei	14,54	15,06	3
I – Gastgewerbe	9,22	10,52	12
J – Information und Kommunikation	19,63	26,83	27
K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	20,83	29,70	30
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	16,95	21,77	22
M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	17,18	25,36	32
N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	10,85	12,20	11
P – Erziehung und Unterricht	19,80	21,40	8
Q – Gesundheits- und Sozialwesen	15,78	21,03	25
R – Kunst, Unterhaltung und Erholung	13,03	16,52	21
S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	15,46	19,10	19

Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2010, fortgeschrieben mit Veränderungsdaten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

Bezogen auf Beschäftigte in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten, ohne Wirtschaftsabschnitt O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“.

Bei vergleichbaren Merkmalen verdienen Frauen 7 % weniger als Männer

Frauen und Männer sind in verschiedenen Branchen tätig, in denen der durchschnittliche Bruttostundenverdienst höher oder niedriger ausfällt. Auch der ausgeübte Beruf oder der erlangte Bildungsabschluss einer Person beeinflussen den erzielbaren Verdienst in erheblichem Maße. Um diesen strukturellen Unterschieden Rechnung zu tragen, wird der sogenannte bereinigte Gender Pay Gap ermittelt. Hierbei werden eben jene Bestandteile des unbereinigten Gender Pay Gaps von aktuell 22 % identifiziert, die auf Unterschiede zwischen den Geschlechtern in strukturellen arbeitsmarktrelevanten Merkmalen zurückgehen.

Bereinigter Gender Pay Gap

Der bereinigte Gender Pay Gap gibt den Verdienstabstand von Männern und Frauen mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiographien wieder. Es werden mithilfe nach Geschlecht getrennter Lohnfunktionen diejenigen Unterscheidungsmerkmale identifiziert, die zum Teil zu den verschiedenen hohen Verdiensten führen. Der nicht durch die berücksichtigten Faktoren erklärbare Rest des Verdienstunterschieds wird als der bereinigte Gender Pay Gap bezeichnet. Dieser Indikator erlaubt Aussagen zur Höhe des Unterschieds im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern mit vergleichbaren arbeitsmarktrelevanten Eigenschaften. Aufgrund der umfassenderen Datenanforderungen im Vergleich zum unbereinigten Indikator kann der bereinigte Gender Pay Gap nicht jährlich fortgeschrieben werden, nur die detaillierten Einzeldaten der Verdienststrukturerhebung liefern die benötigten Daten.

Nach diesem Verfahren bleiben noch 7 % Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern bestehen, die sich nicht anhand der berücksichtigten Merkmale erklären lassen. Ein Maß für Diskriminierung von Frauen stellt der bereinigte Gender Pay Gap allerdings nicht dar. So können einige Merkmale, die eine zusätzliche Erklärungskraft in das Modell einbringen könnten, aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt werden. Beispiele hierfür wären Erwerbsunterbrechungen zur Kindeserziehung oder das individuelle Verhalten in Lohnverhandlungen.

Ein interessantes Ergebnis zeigt sich, wenn man den bereinigten Gender Pay Gap im Ost/West-Vergleich betrachtet. Sinkt der Verdienstunterschied durch das Verfahren in Westdeutschland auf 7 %, so steigt der Indikator in den neuen Ländern sogar auf 9 % an. Das bedeutet, dass in Ostdeutschland die Frauen über arbeitsmarktrelevante Merkmale verfügen, die eigentlich einen höheren Verdienst als den real erzielten rechtfertigen würden.

Deutschland unter den Schlusslichtern in Europa

Innerhalb der Europäischen Union wird der Gender Pay Gap jährlich für alle Mitgliedsstaaten veröffentlicht, letztmalig für das Jahr 2012. Es zeigt sich, dass Deutschland mit 22 % am unteren Ende der Skala steht. Nur in Estland (30 %) und Österreich (23 %) gibt es einen noch höheren Verdienstunterschied. Die niedrigsten Werte findet man in Slowenien mit nur 3 % sowie in Polen und Malta, wo der Gender Pay Gap jeweils 6 % beträgt.

Tabelle 15: Unbereinigter Gender Pay Gap im EU-Vergleich 2012

Land	Verdienst- unterschied
	%
Europäische Union (28 Länder)	16
Europäische Union (27 Länder)	16
Belgien	10
Bulgarien	15
Dänemark	15
Deutschland	22
Estland	30
Finnland	19
Frankreich	15
Griechenland (2010)	15
Irland	14
Italien	7
Kroatien	18
Lettland	14
Litauen	13
Luxemburg	9
Malta	6
Niederlande	17
Österreich	23
Polen	6
Portugal	16
Rumänien	10
Schweden	16
Slowakei	22
Slowenien	3
Spanien	18
Tschechische Republik	22
Ungarn	20
Vereinigtes Königreich	19
Zypern	16

Bezogen auf Beschäftigte in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten, ohne Wirtschaftsabschnitt O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“.

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat).

Armut und soziale Ausgrenzung

Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Bevölkerung ist einer der wichtigsten europäischen Sozialindikatoren. Er wurde mit der von den europäischen Regierungschefs im Jahr 2010 beschlossenen Europa2020-Strategie eingeführt und ist Bestandteil des europäischen Frühwarnsystems zur Überwachung eines makroökonomischen Ungleichgewichts.

Europa2020-Strategie¹

Europa 2020 ist die für das laufende Jahrzehnt angelegte Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie der Europäischen Union. Sie wurde am 17. Juni 2010 vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs beschlossen.

Mit Europa 2020 erfährt die Politik eine Neuausrichtung – weg von der Krisenbewältigung, hin zu mittel- und längerfristig angelegten Reformen, die Wachstum und Beschäftigung fördern und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten sollen.

Um ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sicherzustellen, haben sich die EU-Staaten fünf Kernziele gesetzt, die sie bis zum Jahr 2020 erreichen möchten.

Die Fortschritte beim Erreichen dieser fünf Kernziele sollen anhand von acht Leitindikatoren und drei Subindikatoren gemessen werden. Hinsichtlich Armut und sozialer Ausgrenzung wurde folgendes Ziel formuliert:

Ziel 5: Armut und soziale Ausgrenzung verringern

Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen soll EU-weit bis 2020 um mindestens 20 Millionen sinken. Wer von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen ist, wird auf Basis der drei Sub-Indikatoren „Erhebliche materielle Deprivation“, „Armutsgefährdung“ und „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ definiert.

¹ Siehe auch: „Europa 2020. Die Zukunftsstrategie der EU. Fakten und Trends zu Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten“. Statistisches Bundesamt/ Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat). Mai 2013.

Der sozialpolitisch bedeutsame Indikator wird aus der EU-weiten Erhebung über Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (EU-SILC) ermittelt. Er setzt sich zusammen aus der Armutsgefährdungsquote, dem Anteil der unter erheblicher materieller Deprivation leidenden Menschen sowie dem Anteil der Menschen, die in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung leben.

Ein Kernziel der europäischen Sozialpolitik ist es, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in der Europäischen Union bis zum Jahr 2020 um mindestens 20 Millionen Menschen zu senken. Ein Thema, das die europäische und auch die deutsche Gesellschaft jedoch seit einigen Jahren prägt, ist die Betroffenheit von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die angestrebte deutliche Verbesserung der Lage zeichnet sich hier bislang noch nicht ab. Vielmehr stieg die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in den letzten Jahren in der gesamten Europäischen Union weiter an. In Deutschland ging der Anteil nur geringfügig zurück.

Tabelle 16: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffene Bevölkerung

Geschlecht	Von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffene Personen				
	2008	2009	2010	2011	2012
	%				
Deutschland					
Insgesamt	20,1	20,0	19,7	19,9	19,6
weiblich	21,6	21,2	20,9	21,3	21,1
männlich	18,5	18,8	18,6	18,5	18,1
Europäische Union (EU-28) ¹					
Insgesamt	23,7	23,2	23,7	24,3	24,8
weiblich	25,1	24,4	24,8	25,4	25,8
männlich	22,3	22,0	22,6	23,2	23,8
	Tausend Personen				
Deutschland					
Insgesamt	16 345	16 217	15 962	16 074	15 909
weiblich	8 943	8 726	8 587	8 731	8 694
männlich	7 402	7 490	7 375	7 343	7 215
Europäische Union (EU-28) ¹					
Insgesamt	116 418	114 286	118 085	121 543	124 488
weiblich	62 981	61 501	63 104	64 817	66 169
männlich	53 437	52 785	54 980	56 726	58 319

¹ 2008/2009: EU-27.

Quelle: Destatis/Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat).

Nach den Ergebnissen von EU-SILC lag der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2012 insgesamt bei 19,6 %. Das waren 15,9 Millionen Personen, wovon 7,2 Millionen auf die männliche und 8,7 Millionen auf die weibliche Bevölkerung entfielen. Im europäischen Durchschnitt betrug die Quote 24,8 % und lag damit noch deutlich höher als in Deutschland. Insgesamt war damit EU-weit etwa jede vierte Person von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen. Das waren rund 124 Millionen Menschen.

Frauen sind häufiger arm oder sozial ausgegrenzt als Männer

Neben dem insgesamt sehr hohen Anteil armer oder sozial ausgegrenzter Menschen fällt auf, dass Frauen sehr viel häufiger von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind als Männer.

Mit 21,5 % war 2012 in Deutschland mehr als jede fünfte Frau ab 18 Jahren arm oder sozial ausgegrenzt, bei Männern ab 18 Jahren lag der Anteil mit 18,2 % dagegen um mehr als drei Prozentpunkte niedriger. Insgesamt betrug der Anteil für die Bevölkerung ab 18 Jahren 19,9 %.

Tabelle 17: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffene Bevölkerung, 2012

Geschlecht/Alter	Von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffene Personen					
	ins- gesamt	ab 18 Jahren	darunter			
			18 bis 24 Jahre	25 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	65 Jahre oder älter
	%					
Deutschland						
Insgesamt	19,6	19,9	25,3	18,9	26,1	15,8
weiblich	21,1	21,5	27,8	20,0	28,4	17,5
männlich	18,1	18,2	23,0	17,6	23,5	13,9
Europäische Union (EU-28)						
Insgesamt	24,8	24,1	31,6	23,9	26,2	19,3
weiblich	25,8	25,2	32,6	24,4	28,4	21,6
männlich	23,8	22,8	30,8	23,3	23,8	16,3
	Tausend Personen					
Deutschland						
Insgesamt	15 909	13 483	1 702	6 490	2 728	2 562
weiblich	8 694	7 542	905	3 584	1 572	1 482
männlich	7 215	5 940	797	2 906	1 156	1 081
Europäische Union (EU-28)						
Insgesamt	124 488	97 918	13 469	50 528	16 757	17 164
weiblich	66 169	53 198	6 744	26 171	9 423	10 860
männlich	58 319	44 726	6 726	24 357	7 333	6 304

Quelle: Destatis/Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat).

Unterschiede in den Ergebnissen nach dem Geschlecht sind auch in der gesamten EU zu beobachten: 2012 waren dort 25,2% der Frauen ab 18 Jahren arm oder sozial ausgegrenzt, während sich der Anteil unter den Männern ab 18 Jahren auf 22,8% belief. Die Ergebnisunterschiede bei Frauen und Männern zeigen sich nicht nur insgesamt, sondern auch über alle Altersklassen hinweg. Die höchste Gefährdung wiesen junge Menschen am Anfang des Erwerbslebens sowie ältere Menschen auf, die bereits im letzten Abschnitt ihres Erwerbslebens stehen. So waren in Deutschland im Jahr 2012 27,8% der Frauen zwischen 18 und 24 Jahren und 28,4% zwischen 55 und 64 Jahren arm oder sozial ausgegrenzt. Bei Männern zeigten sich ebenfalls in diesen beiden Altersklassen die höchsten Quoten. Mit 23,0% (18 bis 24 Jahre) beziehungsweise 23,5% (55 bis 64 Jahre) fielen diese jedoch niedriger aus als bei den gleichaltrigen Frauen. Die beschriebenen Sachverhalte zeigen sich in ähnlicher Weise auch für die gesamte Europäische Union. Das allgemeine Gefährdungsniveau ist hier allerdings noch höher als in Deutschland.

Markante Ergebnisunterschiede bei der Untergliederung nach dem Geschlecht findet man auch in den Teilkomponenten wieder, aus denen sich die Gesamtquote für Armut und soziale Ausgrenzung zusammensetzt.

Frauen sind stärker armutsgefährdet als Männer

Der Anteil armutsgefährdeter Personen in der Bevölkerung – die Armutsgefährdungsquote – wird auf der Grundlage der Nettoeinkommen einschließlich staatlicher Transferleistungen und abzüglich Steuern und Sozialleistungen ermittelt. Die Einkommen werden dabei retrospektiv erhoben. Das bedeutet, dass sie sich auf das dem Erhebungsjahr vorangegangene Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) beziehen.

Armutsgefährdungsquote

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung ist. Zur Berechnung der Quote wird zunächst das von allen Haushaltsmitgliedern tatsächlich erzielte Haushaltseinkommen des Vorjahres der Erhebung herangezogen. Es setzt sich zusammen aus dem Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit, dem Einkommen aus Vermögen, Renten und Pensionen sowie empfangenen laufenden Sozialtransfers – wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Kindergeld. Direkte Steuern und Sozialbeiträge sind abgezogen. Dieses Haushaltseinkommen wird auf die Personen des Haushalts nach einem Gewichtungsschlüssel (Äquivalenzskala) verteilt, der unterschiedliche Haushaltsstrukturen sowie den Umstand berücksichtigt, dass Personen in einem Haushalt durch das Zusammenleben Einspareffekte bei den laufenden Kosten erzielen. Die Äquivalenzskala weist jeder Person im Haushalt ein Gewicht zu. Nach der modifizierten OECD-Skala, die bei EU-SILC angewendet wird, erhält die erste erwachsene Person stets das Gewicht 1. Jede weitere Person erhält ein Gewicht, das die Größenordnung des Mehrbedarfs berücksichtigen soll, der durch diese Person entsteht: Weitere Erwachsene und Kinder ab 14 Jahren erhalten das Gewicht 0,5 sowie Kinder unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. So ergibt sich bei einer Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren beispielsweise das Gesamtgewicht 2,1. Das verfügbare Haushaltseinkommen wird nun durch die Summe der Gewichte dividiert. Das so ermittelte Einkommen der Personen wird als „bedarfsgewichtetes Äquivalenzeinkommen“ bezeichnet und jeder Person im Haushalt als persönliches Äquivalenzeinkommen zugeschrieben. Zu beachten ist, dass es sich beim Äquivalenzeinkommen um eine fiktive Rechengröße handelt. Um das mittlere Äquivalenzeinkommen zu ermitteln, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden die Personen ihrem Äquivalenzeinkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte der Bevölkerung hat mehr, die andere weniger Einkommen als diese Person zur Verfügung. 60 % des Medianwertes stellen den Schwellenwert für Armutsgefährdung dar.

Im Einkommensjahr 2011 lag die Armutsgefährdungsquote in Deutschland bei 16,1 %. Als armutsgefährdet galten dabei alle Personen, deren Einkommen im Einkommensjahr 2011 weniger als 980 Euro monatlich betrug. Im EU-Durchschnitt lag die Quote bei 16,9 %.

Tabelle 18: Armutsgefährdete Bevölkerung, 2011

Geschlecht/Alter	Armutsgefährdete Personen					
	insgesamt	ab 18 Jahren	darunter			
			18 bis 24 Jahre	25 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	65 Jahre oder älter
	%					
Deutschland						
Insgesamt	16,1	16,3	20,7	14,7	20,5	15,0
weiblich	17,2	17,5	23,5	15,6	21,4	16,6
männlich	14,9	15,0	18,1	13,7	19,5	13,3
Europäische Union (EU-28)						
Insgesamt	16,9	16,1	23,1	15,6	14,9	14,5
weiblich	17,5	16,8	24,0	16,0	15,1	16,4
männlich	16,3	15,3	22,3	15,2	14,7	12,1
	Tausend Personen					
Deutschland						
Insgesamt	13 030	11 019	1 390	5 044	2 145	2 439
weiblich	7 077	6 135	763	2 785	1 184	1 404
männlich	5 953	4 883	627	2 260	961	1 035
Europäische Union (EU-28)						
Insgesamt	84 967	65 323	9 853	32 985	9 559	12 926
weiblich	45 006	35 338	4 972	17 115	5 018	8 232
männlich	39 961	29 985	4 881	15 870	4 541	4 695

Die Einkommen, die der Berechnung der Armutsgefährdung zugrunde liegen, beziehen sich auf das dem Erhebungsjahr (hier: 2012) vorangegangene Kalenderjahr.

Quelle: Destatis/Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat).

Frauen waren sowohl in Deutschland als auch im EU-Durchschnitt erheblich stärker armutsgefährdet als Männer: Während in Deutschland 17,5 % der Frauen ab 18 Jahren armutsgefährdet waren, lag der Anteil bei Männern ab 18 Jahren mit 15,0 % deutlich niedriger. Im EU-Durchschnitt waren Frauen ab 18 Jahren mit 16,8 % ebenfalls stärker armutsgefährdet als Männer ab 18 Jahren mit 15,3 %.

Frauen leiden häufiger als Männer unter erheblicher materieller Deprivation

Ein weiterer Bestandteil des Europa2020-Indikators zu Armut und sozialer Ausgrenzung ist die Quote der unter erheblicher materieller Deprivation leidenden Bevölkerung.

Erhebliche materielle Deprivation

Erhebliche materielle Deprivation ist für eine Person dann gegeben, wenn mindestens vier der folgenden neun Kriterien erfüllt sind (Selbsteinschätzung der Befragten):

- finanzielles Problem, die Miete oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen;
- finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können;
- finanzielles Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können;
- finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können;
- finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen;
- Fehlen eines Pkw im Haushalt aus finanziellen Gründen;
- Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen;
- Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen;
- Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

Für materiell deprivierte Personen ist soziale Teilhabe im Gegensatz zum Rest der Bevölkerung nur eingeschränkt möglich, da sie den in der Gesellschaft als normal geltenden Lebensstandard aufgrund finanzieller Probleme nicht erreichen oder aufrechterhalten können. Häufig müssen die Betroffenen aus finanziellen Gründen auf größere Anschaffungen, Urlaubsreisen, regelmäßige vollwertige Mahlzeiten und vieles mehr verzichten.

Tabelle 19: Anteil der unter erheblicher materieller Deprivation leidenden Bevölkerung, 2012

Geschlecht/Alter	Anteil der unter erheblicher materieller Entbehrung leidenden Bevölkerung					
	insgesamt	ab 18 Jahren	darunter			
			18 bis 24 Jahre	25 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	65 Jahre oder älter
	%					
Deutschland						
Insgesamt	4,9	4,9	5,6	5,5	5,6	2,8
weiblich	5,2	5,1	5,2	6,0	5,4	3,1
männlich	4,5	4,6	6,0	5,0	5,8	2,4
Europäische Union (EU-28)						
Insgesamt	9,9	9,5	12,0	9,9	9,0	7,6
weiblich	10,2	9,8	11,8	10,2	9,1	8,7
männlich	9,6	9,1	12,2	9,6	8,8	6,1
	Tausend Personen					
Deutschland						
Insgesamt	3 937	3 301	376	1 888	584	453
weiblich	2 124	1 801	168	1 071	296	266
männlich	1 813	1 500	208	817	287	187
Europäische Union (EU-28)						
Insgesamt	49 677	38 506	5 122	20 919	5 743	6 722
weiblich	26 075	20 677	2 445	10 845	3 029	4 358
männlich	23 603	17 830	2 677	10 074	2 714	2 364

Quelle: Destatis/Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat).

In Deutschland ist materielle Deprivation in der Bevölkerung weniger stark verbreitet als in vielen anderen EU-Ländern. Dennoch lag auch hier der Anteil erheblich materiell deprivierter Menschen im Jahr 2012 bei 4,9%, es war also etwa jede zwanzigste Person betroffen. In der gesamten Europäischen Union war der Anteil mit 9,9% doppelt so hoch wie in Deutschland. Ergebnisunterschiede nach dem Geschlecht offenbaren sich auch bei diesem Indikator: Mit 5,1% waren Frauen ab 18 Jahren in Deutschland häufiger erheblich materiell depriviert als Männer ab 18 Jahren – hier betrug der Anteil nur 4,6%. EU-weit lagen die Anteile bei 9,8% für Frauen und 9,1% für Männer (jeweils ab 18 Jahren).

Frauen leben häufiger als Männer in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung

Haushalte, in denen alle erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder zusammen weniger als 20 % der potenziell möglichen Erwerbsbeteiligung des Haushalts aufbringen, werden als Haushalte mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung oder auch als „Erwerbslosenhaushalte“ bezeichnet.

Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung

Ein solcher Haushalt liegt vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 59 Jahren insgesamt weniger als 20 % ihrer potenziellen Erwerbsbeteiligung beträgt.

Ein Beispiel: Bei drei Erwerbsfähigen zwischen 18 und 59 Jahren im Haushalt beträgt die potenziell mögliche Erwerbsbeteiligung insgesamt 36 Erwerbsmonate im Einkommensjahr. Die Erwerbsbeteiligung der drei Personen darf dann insgesamt den Wert „7,2 Erwerbsmonate“ (= 20 % von 36 Monaten) nicht unterschreiten. Das wäre zum Beispiel erfüllt, wenn eine der drei Personen mindestens 7,2 Monate lang erwerbstätig war und die anderen beiden Personen jeweils nicht erwerbstätig waren. Wird der Grenzwert von 7,2 Monaten in diesem Fallbeispiel unterschritten, so handelt es sich um einen Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung.

In Deutschland lebten 9,9% der Bevölkerung im Alter bis zu 59 Jahren im Jahr 2012 in einem solchen Haushalt. In der gesamten Europäischen Union lag der Anteil bei 10,3%. Frauen ab 18 Jahren waren auch hier gegenüber Männern ab 18 Jahren benachteiligt: Unter ihnen war mit 11,5% in Deutschland mehr als jede Neunte betroffen, jedoch nur jeder zehnte Mann ab 18 Jahren (10,1%). In der gesamten Europäischen Union zeigten sich ganz ähnliche Ergebnisse wie in Deutschland: Für Frauen ab 18 Jahren lag der Anteil bei 11,6% und für Männer ab 18 Jahren bei 10,0%.

Tabelle 20: Anteil der Bevölkerung in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung, 2012

Geschlecht/Alter	Anteil der Bevölkerung in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung (Bevölkerung im Alter bis zu 59 Jahren)				
	insgesamt	ab 18 Jahren	darunter		
			18 bis 24 Jahre	25 bis 54 Jahre	55 bis 59 Jahre
	%				
Deutschland					
Insgesamt (bis 59 Jahre)	9,9	10,8	8,6	9,6	21,4
weiblich	10,7	11,5	9,3	9,8	25,2
männlich	9,2	10,1	8,0	9,4	17,1
Europäische Union (EU-28)					
Insgesamt (bis 59 Jahre)	10,5	10,7	10,9	9,3	22,1
weiblich	11,0	11,7	11,0	9,5	26,8
männlich	9,9	10,2	10,3	9,1	17,0
	Tausend Personen				
Deutschland					
Insgesamt (bis 59 Jahre)	5 866	4 974	533	3 302	1 140
weiblich	3 164	2 727	273	1 750	704
männlich	2 702	2 247	260	1 551	436
Europäische Union (EU-28)					
Insgesamt (bis 59 Jahre)	39 634	31 078	4 294	19 593	7 191
weiblich	20 549	16 597	2 119	9 978	4 500
männlich	18 824	14 325	2 147	9 495	2 684

Quelle: Destatis/Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat).

Bei der Betrachtung verschiedener Altersklassen zeigt sich, dass 55- bis 59-Jährige sehr viel häufiger Erwerbslosenhaushalten angehören als unter 55-Jährige. Mit einem Anteil von 25,2 % lebte 2012 mehr als jede vierte Frau zwischen 55 und 59 Jahren in Deutschland in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung, jedoch nur 17,1 % der gleichaltrigen Männer. In der gesamten Europäischen Union zeigte sich das große Gefälle ebenfalls mit Anteilen von 26,8 % für die Frauen dieser Altersklasse beziehungsweise 17,0 % für die gleichaltrigen Männer.

5 Ältere Menschen

Ältere Frauen leben deutlich häufiger allein als Männer

Frauen und Männer im Rentenalter unterscheiden sich deutlich in ihren Lebensformen voneinander. Vor allem die unterschiedlich hohe Lebenserwartung führt dazu, dass im Rentenalter Frauen deutlich häufiger allein in einem Einpersonenhaushalt leben als Männer. Im Jahr 2012 traf das auf 44% der Frauen ab 65 Jahren zu. Von den 65-jährigen und älteren Männern lebte nur jeder Fünfte (19%) allein. Dennoch ist auch im Rentenalter das Zusammenleben als Paar die häufigste Lebensform. Knapp die Hälfte (49%) der Seniorinnen und 79% der Senioren teilten sich den Haushalt mit ihrem Ehe- oder Lebenspartner.

Im Vergleich zu 2002 ist der Anteil der alleinlebenden Seniorinnen zurückgegangen, der der alleinlebenden Senioren hat sich leicht erhöht. Damals hatte noch fast die Hälfte (49%) der Frauen ab 65 Jahren allein in einem Einpersonenhaushalt gelebt. Bei den Männern dieses Alters hatte die Quote der Alleinlebenden 17% betragen.

Tabelle 21: 65-jährige und ältere Frauen und Männer nach Lebensform und Altersgruppen

Alter (von ... bis ... Jahre)	Frauen			Männer		
	allein- lebend	als Paar zusam- men le- bend	in sonstiger Lebens- form	allein- lebend	als Paar zusam- men le- bend	in sonstiger Lebens- form
	%					
	2012					
Insgesamt	44,2	49,4	6,4	18,8	78,7	2,4
65 – 69	27,7	68,1	4,2	16,2	81,5	2,3
70 – 74	34,9	60,4	4,7	16,2	81,9	1,9
75 – 79	46,2	47,9	5,9	18,2	79,5	2,2
80 – 84	60,7	30,6	8,7	23,6	73,3	3,1
85 und älter	74,0	13,2	12,8	35,3	60,1	4,6
	2002					
Insgesamt	48,9	42,5	8,5	17,0	80,3	2,7
65 – 69	29,4	65,1	5,4	13,2	84,8	2,0
70 – 74	42,9	50,3	6,8	14,5	83,2	2,3
75 – 79	56,8	35,1	8,1	18,8	78,3	2,9
80 – 84	69,8	19,2	11,0	24,0	72,3	3,7
85 und älter	73,8	6,9	19,3	38,2	54,4	7,4

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.
In sonstiger Lebensform: zum Beispiel als Alleinstehende/-r in einem Mehrpersonenhaushalt.

Mit steigendem Alter werden immer mehr Frauen, aber auch Männer zu Alleinlebenden. In der Altersgruppe von 65 bis 69 Jahren war im Jahr 2012 der Anteil der Alleinlebenden sowohl bei Männern (16 %) als auch bei Frauen (28 %) noch relativ gering. In der Altersgruppe von 75 bis 79 Jahren blieb die Alleinlebendenquote der Männer relativ konstant (18 %), während die der Frauen auf 46 % anstieg. Im Alter von 85 Jahren und älter lebten bereits drei Viertel (74 %) der Frauen allein. Bei den Männern betrug dieser Anteil 35 %.

Auch im Rentenalter steht Frauen häufiger nur ein geringes Einkommen zur Verfügung

Beim Gender Pay Gap hatte sich gezeigt, dass es deutliche Unterschiede zwischen den Verdiensten von erwerbstätigen Frauen und Männern gibt. Einkommensunterschiede bleiben auch bei Renteneintritt bestehen. Da die Höhe des verfügbaren Einkommens stark von der Personenzahl im Haushalt abhängt und durch das Zusammenleben Einspareffekte erzielt werden können, ist ein Vergleich der Einkommenssituation von Frauen und Männern insbesondere bei Alleinlebenden sinnvoll.

Bei einer Betrachtung der Einkommenssituation von Seniorinnen und Senioren zeigt sich, dass alleinlebende Frauen im Rentenalter häufiger mit weniger als 900 Euro persönlichem monatlichem Nettoeinkommen zurechtkommen müssen als Männer dieses Alters. Im Jahr 2012 traf dies auf ein Viertel (25 %) der alleinlebenden Frauen ab 65 Jahren zu, bei den Männern waren es nur 16 %.

Das persönliche Nettoeinkommen setzt sich zusammen aus der Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Zu den Einkunftsarten zählen zum Beispiel das Erwerbseinkommen, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld, Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld. Berücksichtigt werden ausschließlich Personen, die eine Angabe zum Einkommen gemacht haben.

Tabelle 22: Alleinlebende Frauen und Männer ab 65 Jahren nach persönlichem monatlichem Nettoeinkommen, 2012

Persönliches monatliches Nettoeinkommen (von ... bis unter ... Euro)	Deutschland		Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)		Neue Länder (einschließlich Berlin)	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	%					
unter 900	24,7	15,9	25,2	14,7	23,2	20,1
900 – 1700	59,7	57,6	57,0	54,8	68,6	67,7
1700 – 2600	12,6	18,4	14,2	20,9	7,4	9,7
2600 und mehr	2,9	8,0	3,6	9,6	0,9	2,5

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

In Ostdeutschland ist die Einkommensschere zwischen alleinlebenden Frauen und Männern im Rentenalter nicht ganz so groß. Hier müssen alleinlebende Senioren fast genauso häufig mit einem geringen Einkommen auskommen wie alleinlebende Frauen ab 65 Jahren. Von den alleinlebenden Seniorinnen hatten in den neuen Ländern im Jahr 2012 rund 23 % monatlich weniger als 900 Euro zur Verfügung, bei den Senioren betraf das 20 %

Frauen müssen im Alter also oft mit einem sehr geringen Einkommen auskommen und sind deshalb häufiger auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen.

Insbesondere Frauen aus dem früheren Bundesgebiet sind im Alter ab 65 Jahren häufiger auf Grundsicherungsleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) angewiesen

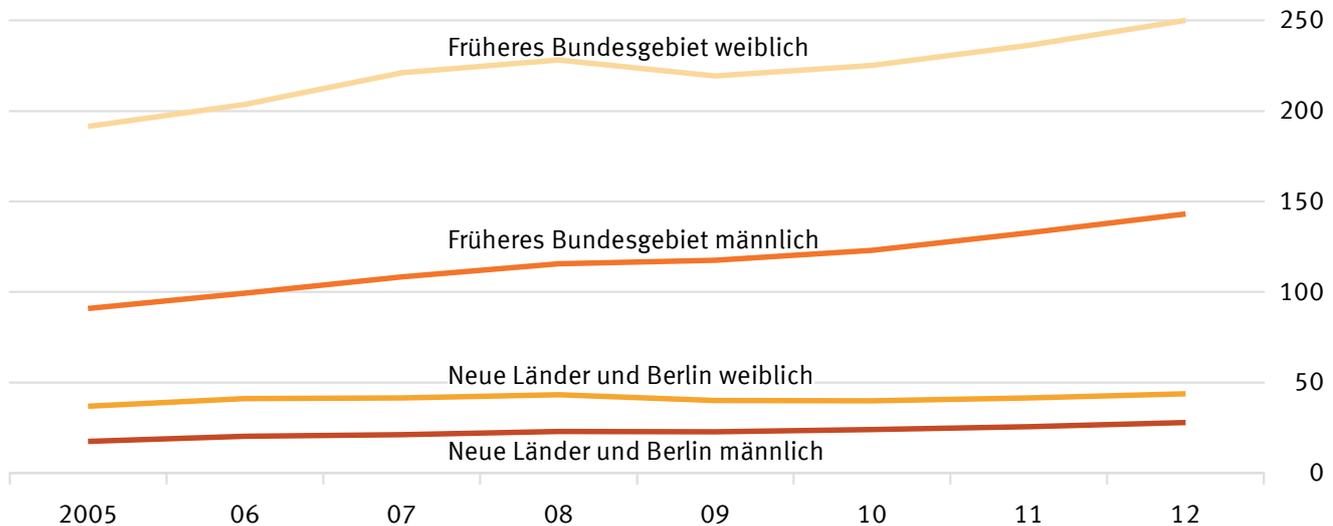
Am Jahresende 2012 erhielten in Deutschland knapp 465 000 Personen, die 65 Jahre oder älter waren, Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Mit rund 63 % war der überwiegende Anteil der Leistungsempfänger ab 65 Jahren weiblich. Zum Jahresende 2005 hatte dieser Anteil bei knapp 68 % gelegen.

Am 1. Januar 2003 trat das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz – GSiG) in Kraft, das mit Wirkung zum 01. Januar 2005 in das 4. Kapitel des SGB XII überführt wurde. Mit diesem Sozialleistungsgesetz wurde für Ältere, die die Altersgrenze nach § 41 SGB XII erreicht haben sowie für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren eine Leistung geschaffen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt.

Zum Jahresende 2012 bezogen rund 250 000 Frauen und 143 000 Männer ab 65 Jahren aus dem früheren Bundesgebiet und 44 000 Frauen und 28 000 Männer des entsprechenden Alters aus den neuen Bundesländern und Berlin Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII. Die Zahl der männlichen und weiblichen Empfänger ab 65 Jahren hat sich seit dem Jahr 2005 weitgehend parallel entwickelt. Zwischen 2005 und 2012 stieg die Zahl der weiblichen Empfängerinnen ab 65 Jahren um 65 000, die der männlichen Empfänger gleichen Alters um 63 000. Diese Entwicklung verlief in West- und Ostdeutschland unterschiedlich. Im Vergleich von 2012 zu 2005 erhielten im früheren Bundesgebiet 58 000 mehr Frauen und 52 000 mehr Männer ab 65 Jahren Leistungen der Grundsicherung. In den neuen Bundesländern und Berlin stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der männlichen Leistungsbezieher ab 65 Jahren mit einem Zuwachs von 10 000 dagegen stärker als die der weiblichen Empfängerinnen mit einer Steigerung von 7 000.

Schaubild 10

Entwicklung der Anzahl der Grundsicherungsempfänger ab 65 Jahren nach Region und Geschlecht
in Tausend



2014 - 15 - 0544

Interessant ist in diesem Zusammenhang, wie hoch der jeweilige prozentuale Anteil der Älteren aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen ist, der auf Grundsicherungsleistung angewiesen ist. Dabei fällt auf, dass dieser Anteil bei Frauen aus dem früheren Bundesgebiet im Alter ab 65 Jahren überdurchschnittlich hoch ist: Am 31.12.2012 bezogen knapp 3,4 % der westdeutschen Frauen ab 65 Jahren und 2,5 % der gleichaltrigen Männer Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII. In den neuen Bundesländern und Berlin waren die Inanspruchnahme und der Unterschied zwischen den Geschlechtern geringer. Dort nahmen 2,1 % der Frauen und 1,8 % der Männer Leistungen der Grundsicherung in Anspruch.

Insbesondere in Bremen und im Saarland waren zum Jahresende 2012 die Bezugsquoten der Frauen deutlich höher als die der Männer: In Bremen bezogen 6,3 % der Frauen ab 65 Jahren, aber nur 4,7 % der Männer dieser Altersgruppe Grundsicherungsleistungen. Auch im Saarland lag die entsprechende Bezugsquote der Frauen mit 3,9 % deutlich über der Quote von 2,5 % der dort lebenden Männer im Alter ab 65 Jahren.

Hingegen waren in Hamburg die Inanspruchnahmequoten der Frauen und Männer ab 65 Jahren mit jeweils 6,4 % identisch. In Berlin lag die Quote des Leistungsbezugs für Frauen mit 5,5 % nur geringfügig über der Quote von 5,4 % der Männer.

Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bezüglich des Bezugs von Grundsicherungsleistungen sind unter anderem auf geringere Einkommen der Frauen aus der gesetzlichen Rentenversicherung zurückzuführen. Diese resultieren mitunter aus einer geringeren Erwerbsbeteiligung und einem zur Erwerbszeit geringeren durchschnittlichen Erwerbseinkommen der Frauen im Vergleich zu den Männern (siehe Kapitel 2 bis 4).

UNSER PRESSESERVICE

- » Die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht die neuesten statistischen Ergebnisse in jährlich rund 550 Pressemitteilungen. Über unseren Presseverteiler können Sie sich diese per E-Mail schicken lassen.
- » Für Ihre Planung können Sie unseren Wochenkalender mit Vorschau auf die Pressemitteilungen der Folgeweche nutzen, außerdem bieten wir einen Jahresveröffentlichungskalender für die wichtigsten Wirtschaftsindikatoren an.
- » Zu wichtigen Themen veranstalten wir Pressekonferenzen und stellen dazu umfassende Materialien im Internet zur Verfügung.
- » Ihre Anfragen werden schnellstmöglich beantwortet oder an die jeweiligen Experten weitergeleitet. Für Interviews vermitteln wir Ihnen fachkundige Gesprächspartner.
- » Abonnieren Sie unseren Newsletter: Entweder für alle Presseveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes oder zu bestimmten Themenbereichen.

Im Internet finden Sie Ansprechpartner, aktuelle Meldungen und ein Archiv, in dem Sie nach Thema oder Veröffentlichungsdatum recherchieren können.
Gerne helfen wir Ihnen auch persönlich weiter.

www.destatis.de (Bereich Presse)

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611 / 75 34 44 (montags bis donnerstags von 8 bis 17, freitags von 8 bis 15 Uhr)

Telefax: +49 (0) 611 / 75 39 76

Allgemeine Informationen

über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie im Internet unter **www.destatis.de** oder über unseren Informationsservice:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Telefax: +49 (0) 611 / 75 33 30

Publikationen online

über unseren Publikationsservice: **www.destatis.de/publikationen**

über unsere Datenbank GENESIS-Online: **www.destatis.de/genesis**